Neue Urbane Agenda

Translation accuracy is not guaranteed nor implied. If any questions arise related to the accuracy of the information contained in the translation, please refer to the New Urban Agenda document endorsed by the General Assembly (A/RES/71/256*) which is the official version of the document. Any discrepancies or differences created in the translation are not binding and have no legal effect for compliance or enforcement purposes.

NEUE URBANE AGENDA

United Nations

NEUE URBANE AGENDA

ERKLÄRUNG VON QUITO ZU NACHHALTIGEN STÄDTEN UND MENSCHLICHEN SIEDLUNGEN FÜR ALLE

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs, Minister und Hohen Vertreter, haben uns vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) unter Beteiligung von subna¬tionalen und kommunalen Regierungen, Parlamentariern, der Zivilgesellschaft, Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen und lokaler Gemeinschaften, dem Privatsektor, Fachleuten und Praktikern, Wissenschaftlern und Akademikern und anderen relevanten Interessenträgern versammelt, um eine Neue Urbane Agenda zu verabschieden.

2. Bis zum Jahr 2050 wird sich die Stadtbevölkerung weltweit voraussichtlich nahezu verdoppeln, was die Urbanisierung zu einem der Hauptfaktoren des Wandels im 21. Jahr-hundert macht. Die Bevölkerung, die Wirtschaftstätigkeit, soziale und kulturelle Interak-tionen sowie Umwelt- und humanitäre Auswirkungen sind zunehmend in Städten konzentriert und stellen so eine enorme Herausforderung für die Sicherung der Nachhaltigkeit dar, unter anderem im Bereich des Wohnungswesens, der Infrastruktur, der Grundversorgung, der Ernährungssicherung, der Gesundheit, der Bildung, der menschenwürdigen Arbeit, der Sicherheit und der natürlichen Ressourcen.

3. Seit den Konferenzen der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen 1976 in Vancouver (Kanada) und 1996 in Istanbul (Türkei) und der Verabschiedung der Millenniums-Entwicklungsziele im Jahr 2000 hat sich die Lebensqualität von Millionen von Stadt¬bewohnern, einschließlich in Slums und informellen Siedlungen lebender Menschen, verbessert. Dennoch gehören der Fortbestand vielfacher Formen von Armut, wachsende Un¬gleichheit und Umweltzerstörung nach wie vor zu den größten Hindernissen für eine weltweit nachhaltige Entwicklung, mit dem Ergebnis, dass soziale und wirtschaftliche Aus¬grenzung und räumliche Segregation in Städten und menschlichen Siedlungen häufig eine unabweisbare Realität sind.

4. Wir sind noch weit davon entfernt, diesen und anderen bestehenden und aufkommenden Herausforderungen angemessen zu begegnen, und müssen die Chancen, die die Urbanisierung als Triebkraft eines dauerhaften und inklusiven Wirtschaftswachstums, der sozialen und kulturellen Entwicklung und des Schutzes der Umwelt bietet, ebenso nutzen wie ihre potenziellen Beiträge zur Verwirklichung einer transformativen und nachhaltigen Entwicklung.

5. Indem sie neue Wege aufzeigt, wie Städte und menschliche Siedlungen geplant, gestaltet, finanziert, entwickelt, regiert und verwaltet werden, wird die Neue Urbane Agenda dazu beitragen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen zu beenden, Ungleichheiten abzubauen, ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung und Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen zu erreichen, um ihren entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung uneingeschränkt zu nutzen, sowie die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen zu verbessern, die Resilienz zu erhöhen und die Umwelt zu schützen.

6. Wir tragen den im Jahr 2015 erreichten Meilensteinen, insbesondere der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung[1] samt den Zielen für nachhaltige Entwicklung, der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung[2], dem als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommen von Paris[3] und dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030[4], sowie dem Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024[5], den Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)[6] und dem Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020[7] vollständig Rechnung. Wir tragen außerdem der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung[8], dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, dem Weltgipfel für soziale Entwicklung, dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung[9], der Aktionsplattform von Beijing[10], der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und den Folgeprozessen dieser Konferenzen Rechnung.

7. Wir nehmen Kenntnis von dem im Mai 2016 in Istanbul abgehaltenen Humanitären Weltgipfel, auch wenn kein zwischenstaatlich vereinbartes Ergebnis daraus hervorging.

8. Wir erkennen die Beiträge der nationalen Regierungen sowie von subnationalen und kommunalen Regierungen zur Ausarbeitung der Neuen Urbanen Agenda an und nehmen Kenntnis von der zweiten Weltversammlung kommunaler und regionaler Regierungen.

9. Die Neue Urbane Agenda ist eine Bekräftigung unseres globalen Engagements für nachhaltige Stadtentwicklung als wesentlicher Schritt zur Verwirklichung einer integrierten und koordinierten nachhaltigen Entwicklung auf globaler, regionaler, nationaler, subnationaler und lokaler Ebene unter Beteiligung aller relevanten Akteure. Die Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda trägt dazu bei, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf integrierte Weise und entsprechend den jeweiligen lokalen Gegebenheiten umzusetzen und die Ziele und Unterziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, darunter Ziel 11, Städte und menschliche Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten.

[1] Resolution 70/1.
[2] Resolution 69/313, Anlage.
[3] Siehe FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2016 II S. 1082; öBGBl. III Nr. 197/2016.
[4] Resolution 69/283, Anlage II.
[5] Resolution 69/137, Anlage II.
[6] Resolution 69/15, Anlage.
[7] *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (A/CONF.219/7), Kap. II.
[8] *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf.
[9] *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.
[10] *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2.html.

10. Mit der Neuen Urbanen Agenda erkennen wir an, dass Kultur und kulturelle Vielfalt Quellen der Bereicherung für die Menschheit sind und maßgeblich zur nachhaltigen Entwicklung von Städten, menschlichen Siedlungen und der Bürgerschaft beitragen, indem sie sie befähigen, eine aktive und einzigartige Rolle in Entwicklungsinitiativen zu spielen. Ferner erkennen wir mit der Neuen Urbanen Agenda an, dass Kultur bei der Förderung und Umsetzung neuer nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster berücksichtigt werden soll, die zur verantwortungsvollen Nutzung von Ressourcen beitragen und den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels entgegenwirken.

Unsere gemeinsame vision

11. Wir teilen eine Vision der „Städte für alle", nach der alle Bewohnerinnen und Bewohner von Städten und menschlichen Siedlungen diese gleichberechtigt nutzen und genießen und die das Ziel verfolgt, Inklusivität zu fördern und sicherzustellen, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner, heute und in der Zukunft, ohne jede Diskriminierung gerechte, sichere, gesunde, frei zugängliche, erschwingliche, resiliente und nachhaltige Städte und menschliche Siedlungen bewohnen und schaffen können, um Wohlstand und Lebensqualität für alle zu fördern. Wir nehmen Kenntnis von den Bemühungen einiger nationaler und kommunaler Regierungen, diese Vision unter der Bezeichnung „Recht auf Stadt" in ihrer Gesetzgebung, ihren politischen Erklärungen und ihren Statuten zu verankern.

12. Geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich der vollen Achtung des Völkerrechts, wollen wir Städte und menschliche Siedlungen verwirklichen, in denen alle Menschen die gleichen Rechte und Chancen sowie ihre Grundfreiheiten genießen können. In dieser Hinsicht gründet die Neue Urbane Agenda auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte[11], den internationalen Menschenrechtsverträgen, der Millenniums-Erklärung[12] und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005[13]. Sie beruht außerdem auf weiteren Instrumenten, wie etwa der Erklärung über das Recht auf Entwicklung[14].

13. Die Städte und menschlichen Siedlungen, die unserer Vision entsprechen,

(a) erfüllen ihre soziale Funktion, einschließlich der sozialen und ökologischen Funktion von Grund und Boden, mit dem Ziel, schrittweise die vollständige und diskriminierungsfreie Verwirklichung des Rechts auf angemessenen Wohnraum als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, den universellen Zugang zu einer sicheren und bezahlbaren Trinkwasser- und Sanitärversorgung sowie den gleichen Zugang für alle zu öffentlichen Gütern und hochwertigen Dienstleistungen in Bereichen wie Ernährungssicherheit und Ernährung, Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Mobilität und Verkehr, Energie, Luftqualität und Sicherung der Existenzgrundlagen zu erreichen;

[11] Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf.
[12] Resolution 55/2.
[13] Resolution 60/1.
[14] Resolution 41/128, Anlage.

Jakarta, Indonesien - Andreas H ©

(b) sind partizipativ, fördern bürgerschaftliches Engagement, erzeugen ein Gefühl der Zugehörigkeit und Eigenverantwortung unter allen ihren Bewohnern, priorisieren die Bereitstellung sicherer, inklusiver, frei zugänglicher, grüner und familienfreundlicher öffentlicher Räume von hoher Qualität, verstärken gesellschaftliche und generationenübergreifende Interaktionen, kulturelle Ausdrucksformen und politische Partizipation, soweit angemessen, und fördern sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Sicherheit in friedlichen und pluralistischen Gesellschaften, in denen den Bedürfnissen aller Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung getragen wird und die spezifischen Bedürfnisse der Menschen in prekären Lebenssituationen anerkannt werden;

(c) verwirklichen die Gleichstellung der Geschlechter und stärken alle Frauen und Mädchen, indem sie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Gebieten und in Führungspositionen auf allen Entscheidungsebenen gewährleisten, für alle Frauen eine menschenwürdige Arbeit und gleiche Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit gewährleisten und alle Formen von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung gegenüber Frauen und Mädchen im privaten und öffentlichen Raum verhindern und beseitigen;

(d) zeigen sich den Herausforderungen und Chancen eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums in Gegenwart und Zukunft gewachsen, indem sie die Urbanisierung als Mittel zur Förderung von Strukturwandel, hoher Produktivität, wertschöpfenden Tätigkeiten und Ressourceneffizienz einsetzen, das lokale Wirtschaftspotenzial nutzen und in Kenntnis des Beitrags der informellen Wirtschaft einen nachhaltigen Übergang zur formellen Wirtschaft unterstützen;

(e) erfüllen ihre territorialen Funktionen über die Verwaltungsgrenzen hinaus und fungieren als Nervenzentren und Triebkräfte für eine ausgewogene, nachhaltige und integrierte Stadt- und Raumentwicklung auf allen Ebenen;

(f) fördern alters- und geschlechtergerechte Planungsprozesse und Investitionen zugunsten einer nachhaltigen, sicheren und frei zugänglichen städtischen Mobilität für alle und zugunsten ressourceneffizienter Personen- und Gütertransportsysteme und schaffen so wirksame Verbindungen zwischen Menschen, Orten, Gütern, Dienstleistungen und wirtschaftlichen Chancen;

(g) beschließen und verwirklichen Maßnahmen zur Verringerung und zum Management von Katastrophenrisiken, verringern die Anfälligkeit, stärken Resilienz und Reaktionsfähigkeit gegenüber natürlichen und vom Menschen verursachten Gefahren und för¬dern die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung daran;

(h) schützen, erhalten und fördern ihre Ökosysteme, Wasserressourcen, natürlichen Lebensräume und biologische Vielfalt und stellen sie wieder her, minimieren ihre Auswirkungen auf die Umwelt und gehen zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern über.

Unsere grundsätze und verpflichtungen

14. Zur Verwirklichung unserer Vision verabschieden wir eine Neue Urbane Agenda, die von den folgenden miteinander verknüpften Grundsätzen geleitet ist:

(a) Niemanden zurücklassen und zu diesem Zweck die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen beenden und insbesondere die extreme Armut beseitigen, gleiche Rechte und Chancen, sozioökonomische und kulturelle Vielfalt und Integration in den städtischen Raum gewährleisten, die Lebensqualität, Bildung, Ernährungssicherheit und Ernährung und die Gesundheit und das Wohlergehen verbessern, einschließlich durch die Beendigung der Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien, Sicherheit fördern und Diskriminierung und alle Formen von Gewalt beseitigen, die Partizipation der Öffentlichkeit durch die Bereitstellung eines sicheren und gleichen Zugangs für alle gewährleisten und allen einen gleichen Zugang zur physischen und sozialen Infrastruktur, zu Grunddienstleistungen sowie zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum verschaffen;

(b) eine nachhaltige und inklusive städtische Wirtschaft gewährleisten und hierzu die Ballungsvorteile einer gut geplanten Urbanisierung, darunter hohe Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, nutzen, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern, die Schaffung angemessener Arbeitsplätze und des gleichen Zugangs für alle zu wirtschaftlichen Ressourcen, Produktionsmitteln und den entsprechenden Chancen gewährleisten sowie Bodenspekulation verhindern, sichere Landbesitz- und -nutzungsverhältnisse fördern und, wo angemessen, urbane Schrumpfungsprozesse steuern;

(c) ökologische Nachhaltigkeit gewährleisten und zu diesem Zweck im Rahmen der Stadtentwicklung saubere Energien und eine nachhaltige Boden- und Ressourcennutzung fördern, die Ökosysteme und biologische Vielfalt schützen, einschließlich durch die Aneignung einer gesunden Lebensweise im Einklang mit der Natur, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster fördern, städtische Resilienz stärken, Katastrophenrisiken verringern und die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung daran fördern.

15. Wir verpflichten uns, auf einen Paradigmenwechsel für Städte hinzuwirken, hin zu einer Neuen Urbanen Agenda, die uns ermöglichen wird,

(a) die Art und Weise, wie wir Städte und menschliche Siedlungen planen, finanzieren, entwickeln, regieren und verwalten, umzugestalten, in Anerkennung dessen, dass eine nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung für das Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung und von Wohlstand für alle unerlässlich ist;

(b) die führende Rolle, die die nationalen Regierungen, soweit angemessen, bei der Festlegung und Umsetzung inklusiver und wirksamer stadtpolitischer Maßnahmen und Rechtsvorschriften

zugunsten einer nachhaltigen Stadtentwicklung spielen, und die ebenso wichtigen Beiträge der subnationalen und kommunalen Regierungen sowie der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger auf transparente und verantwortungsbewusste Weise anzuerkennen;

(c) nachhaltige, den Menschen in den Mittelpunkt stellende, alters- und geschlechtergerechte und integrierte Konzepte der Stadt- und Raumentwicklung zu beschließen und zu diesem Zweck auf allen Ebenen Politiken, Strategien, Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen und Initiativen, beruhend auf grundlegenden Motoren des Wandels, umzusetzen, darunter

(i) die Entwicklung und Umsetzung stadtpolitischer Maßnahmen auf geeigneter Ebene, einschließlich im Rahmen von lokalen und nationalen sowie Multi-Akteur-Partnerschaften, der Aufbau integrierter Systeme von Städten und menschlichen Siedlungen und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen allen Verwaltungsebenen, um die Verwirklichung einer nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung zu ermöglichen;

(ii) die Stärkung urbaner Steuerungsstrukturen und -prozesse mit gefestigten Institutionen und Mechanismen, die städtische Interessenträger einbeziehen und stärken, sowie geeigneten Kontrollmechanismen, durch die Berechenbarkeit und Kohärenz in der Stadtentwicklungsplanung gewährleistet und so soziale Inklusion, ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und der Schutz der Umwelt ermöglicht werden;

(iii) die Dynamisierung langfristiger und integrierter Stadt- und Raumplanung und -gestaltung mit dem Ziel, die räumliche Dimension der städtischen Form zu optimieren und die positiven Ergebnisse der Urbanisierung zu befördern;

(iv) die Unterstützung wirksamer, innovativer und nachhaltiger Finanzierungsrahmen und -instrumente, durch die die städtischen Finanz- und kommunalen Haushaltssysteme gestärkt werden, mit dem Ziel, den mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung verbundenen Nutzen zu schaffen, zu erhalten und allen zugutekommen zu lassen.

Aktionsaufruf

16. Während sich die einzelnen Städte, Gemeinden und Dörfer jeder Größe in ihren konkreten Umständen unterscheiden, bekräftigen wir, dass die Neue Urbane Agenda universell und partizipativ angelegt ist und den Menschen in den Mittelpunkt stellt, die Erde schützt und eine langfristige Vision mit Prioritäten und Maßnahmen auf globaler, regionaler, na¬tionaler, subnationaler und lokaler Ebene aufzeigt, die die Regierungen und anderen relevanten Interessenträger in jedem Land entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen übernehmen können.

17. Wir werden darauf hinarbeiten, die Neue Urbane Agenda in unserem jeweiligen Land und auf regionaler und globaler Ebene unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Realitäten,

Kapazitäten und Entwicklungsstufen und unter Beachtung nationaler Rechtsvorschriften, Verfahren, Politiken und Prioritäten umzusetzen.

18. Wir bekräftigen alle Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, unter anderem das in Grundsatz 7 festgelegte Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.

19. Wir sind uns dessen bewusst, dass bei der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda besondere Aufmerksamkeit auf die Beantwortung der spezifischen und neu entstehenden Herausforderungen urbaner Entwicklung zu richten ist, denen alle Länder gegenüberstehen, insbesondere Entwicklungsländer, einschließlich afrikanischer Länder, der am wenigsten entwickelten Länder und Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer, sowie Länder mit mittlerem Einkommen. Besondere Aufmerksamkeit gebührt außerdem Ländern in Konfliktsituationen sowie unter ausländischer Besetzung stehenden Ländern und Gebieten, Postkonfliktländern und Ländern, die von Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind.

20. Wir erkennen die Notwendigkeit an, besondere Aufmerksamkeit auf die Bekämpfung der vielfältigen Formen von Diskriminierung zu richten, denen unter anderem Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit HIV/Aids, ältere Menschen, Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen und lokaler Gemeinschaften, Bewohnerinnen und Bewohner von Slums und informellen Siedlungen, Obdachlose, Arbeiterinnen und Arbeiter, Kleinbauern und -fischer, Flüchtlinge, Rückkehrende, Binnenvertriebene sowie Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, ausgesetzt sind.

21. Wir fordern alle nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen sowie alle relevanten Interessenträger eindringlich dazu auf, im Einklang mit der jeweiligen nationalen Politik und Gesetzgebung Partnerschaften zu schließen, zu stärken und neu zu beleben, um die Koordinierung und Zusammenarbeit zur effektiven Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda und zur Verwirklichung unserer gemeinsamen Vision zu verbessern.

22. Wir verabschieden diese Neue Urbane Agenda als eine gemeinsame Vision und eine politische Verpflichtung zur Förderung und Verwirklichung einer nachhaltigen Stadtentwicklung sowie als eine historische Chance, die Schlüsselrolle von Städten und menschlichen Siedlungen als Triebkräfte nachhaltiger Entwicklung in einer zunehmend urbanen Welt vorteilhaft zu nutzen.

UMSETZUNGSPLAN VON QUITO FÜR DIE NEUE URBANE AGENDA

23. Wir sind entschlossen, die Neue Urbane Agenda als ein wesentliches Instrument zur Befähigung der nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen und aller relevanten Interessenträger zur Verwirklichung einer nachhaltigen Stadtentwicklung umzusetzen.

Transformative verpflichtungen zugunsten einer nachhaltigen stadtentwicklung

24. Um das Potenzial einer nachhaltigen Stadtentwicklung voll auszuschöpfen, gehen wir auf der Grundlage eines urbanen Paradigmenwechsels, der auf den integrierten und unteilbaren Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – der sozialen, der wirtschaftlichen und der ökologischen Dimension – beruht, die nachstehenden transformativen Verpflichtungen ein.

Nachhaltige stadtentwicklung zugunsten der sozialen inklusion und der beendigung von armut

25. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beseitigung von Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich extremer Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass entwickelte Länder wie Entwicklungsländer von wachsender Ungleichheit und dem Fortbestand von Armut in ihren vielfältigen Dimensionen, einschließlich der steigenden Zahl von Bewohnern von Slums und informellen Siedlungen, betroffen sind, und dass die räumliche Ordnung, Zugänglichkeit und Gestaltung urbaner Räume ebenso wie die Bereitstellung von Infrastruktur und Grunddienstleistungen zusammen mit entwicklungspolitischen Maßnahmen gesellschaftlichen Zusammenhalt, Gleichberechtigung und Inklusion fördern oder behindern können.

26. Wir verpflichten uns auf eine urbane und ländliche Entwicklung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, die Erde schützt und alters- und geschlechtergerecht ist, und auf die Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, mit dem Ziel, das Zusammenleben zu erleichtern, jeglicher Form von Diskriminierung und Gewalt ein Ende zu setzen und alle Menschen und Gemeinschaften zur Selbstbestimmung und zugleich zu ihrer uneingeschränkten und sinnvollen Teilhabe zu befähigen. Wir verpflichten uns ferner, Kultur und die Achtung der Vielfalt und der Gleichheit als Grundelemente einer Humanisierung unserer Städte und menschlichen Siedlungen zu fördern.

27. Wir erneuern unser Versprechen, niemanden zurückzulassen, und verpflichten uns, dafür einzutreten, dass die potenziellen Chancen und Vorteile der Urbanisierung allen gleichermaßen zugutekommen und allen Bewohnerinnen und Bewohnern, gleichviel ob sie in formellen oder informellen Siedlungen leben, ein anständiges, menschenwürdiges und erfülltes Leben und die volle Entfaltung ihres menschlichen Potenzials ermöglichen.

28. Wir verpflichten uns, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, zu gewährleisten, und unterstützen die Städte, die sie aufnehmen, im Geist der internationalen Zusammenarbeit, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und in Anerkennung dessen, dass eine starke Zuwanderung in die Städte zwar mit vielfältigen Herausforderungen verbunden ist, aber auch

einen bedeutenden sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Beitrag zum Stadtleben leisten kann. Wir verpflichten uns ferner, die Synergien zwischen internationaler Migration und Entwicklung auf globaler, regionaler, nationaler, subnationaler und kommunaler Ebene zu verstärken und zu diesem Zweck eine sichere, geordnete und reguläre Migration durch eine geplante und gut gesteuerte Migrationspolitik zu gewährleisten sowie Kommunalverwaltungen bei der Schaffung von Rahmenbedingungen zu unterstützen, die einen positiven Beitrag von Migranten für Städte ermöglichen und die Stadt-Land-Verflechtungen stärken.

29. Wir verpflichten uns zur Stärkung der Koordinierungsrolle von nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen, soweit angemessen, und zu ihrer Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen bei der Bereitstellung von sozialen und Basisdienstleistungen für alle, einschließlich der Mobilisierung von Investitionen in Gemeinden/Kommunen, die am stärksten durch Katastrophen gefährdet sind, und in diejenigen, die von wiederkehrenden und anhaltenden humanitären Krisen betroffen sind. Wir verpflichten uns ferner, für von Krisen betroffene Menschen in städtischen Gebieten die Bereitstellung angemessener Dienstleistungen, Unterkünfte und Chancen auf menschenwürdige und produktive Arbeit zu fördern und gemeinsam mit lokalen Gemeinschaften und kommunalen Regierungen Möglichkeiten für die Einbindung und Entwicklung lokaler, dauerhafter und menschenwürdiger Lösungen aufzuzeigen und dabei gleichzeitig sicherzustellen, dass die Hilfe auch an betroffene Menschen und aufnehmende Gemeinden geht, um Rückschritte in ihrer Entwicklung zu verhindern.

30. Wir sind uns dessen bewusst, dass Regierungen und die Zivilgesellschaft auch während bewaffneter Konflikte eine resiliente Versorgung mit städtischen Dienstleistungen aufrechterhalten müssen. Wir sind uns außerdem der Notwendigkeit bewusst, die volle Achtung des humanitären Völkerrechts zu bekräftigen.

31. Wir verpflichten uns auf die Förderung einer nationalen, subnationalen und kommunalen Wohnungspolitik, die die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf angemessenen Wohnraum für alle als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard unterstützt, alle Formen von Diskriminierung und Gewalt bekämpft, willkürliche Zwangsräumungen verhindert, insbesondere den Bedürfnissen von Obdachlosen, Menschen in prekären Lebenssituationen, Angehörigen niedriger Einkommensgruppen und Menschen mit Behinderungen Rechnung trägt und gleichzeitig die Teilhabe und die Partizipation von Gemeinschaften und relevanten Interessenträgern an der Planung und Durchführung dieser Politik ermöglicht, was die Unterstützung der gemeinschaftlich organisierten Schaffung von Wohn- und Lebensräumen im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Standards einschließt.

32. Wir verpflichten uns, quer über alle Sektoren hinweg – insbesondere Beschäftigung, Bildung, Gesundheitsversorgung und soziale Integration – und auf allen staatlichen Ebenen die Entwicklung integrierter, alters- und geschlechtergerechter Wohnungspolitiken und-konzepte zu fördern, die die Bereitstellung angemessenen, bezahlbaren, frei zugänglichen, ressourceneffizienten, sicheren, resilienten, gut angebundenen und gut gelegenen Wohnraums umfassen, wobei dem Faktor der räumlichen Nähe und der Stärkung der räumlichen Beziehung zum restlichen städtischen Gefüge

und zu den umliegenden Funktionsbereichen besondere Aufmerksamkeit gilt.

33. Wir verpflichten uns auf die Förderung eines vielfältigen Angebots an Optionen für angemessenes Wohnen, die für Menschen unterschiedlicher gesellschaftlicher Einkommensgruppen sicher, bezahlbar und zugänglich sind, wobei die sozioökonomische und kulturelle Integration von marginalisierten Gemeinschaften, Obdachlosen und Menschen in prekären Lebenssituationen zu berücksichtigen und Segregation zu verhindern ist. Wir werden Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Obdachlosen ergreifen, mit dem Ziel, ihre volle Teilhabe an der Gesellschaft zu erleichtern, Obdachlosigkeit zu verhindern und zu beseitigen und ihre Kriminalisierung zu bekämpfen und zu beseitigen.

34. Wir verpflichten uns, den gleichberechtigten und bezahlbaren Zugang aller Menschen ohne Diskriminierung zu einer nachhaltigen materiellen und sozialen Grundinfrastruktur zu fördern, darunter zu bezahlbarem und erschlossenem Grund und Boden, Wohnraum, moderner und erneuerbarer Energie, einwandfreier Trinkwasser- und Abwasserentsorgung, sicherer, nährstoffreicher und ausreichender Nahrung, Abfallentsorgung, nachhaltiger Mobilität, Gesundheitsversorgung und Familienplanung, Bildung, Kultur und Informations- und Kommunikationstechnologien. Wir verpflichten uns ferner, zu gewährleisten, dass diese Dienstleistungen in geeigneter Weise den Rechten und Bedürfnissen von Frauen, Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Migranten, indigenen Bevölkerungsgruppen und lokalen Gemeinschaften sowie anderer Menschen in prekären Lebenssituationen Rechnung tragen. In dieser Hinsicht befürworten wir die Beseitigung rechtlicher, institutioneller, sozioökonomischer und physischer Schranken.

35. Wir verpflichten uns, auf der geeigneten Regierungsebene, einschließlich der subnationalen und der kommunalen, sicherere Nutzungs- und Besitzrechte für alle zu fördern, in dem Bewusstsein, dass es vielfältige Nutzungs- und Besitzformen gibt, sowie über die gesamte Bandbreite der Land- und Eigentumsrechte hinweg zwecktaugliche und alters-, geschlechter- und umweltgerechte Lösungen zu erarbeiten, unter besonderer Beachtung sicherer Landbesitz- und -nutzungsrechte für Frauen, die ein Schlüssel zu ihrer Selbstbestimmung sind, einschließlich durch wirksame Verwaltungssysteme.

36. Wir verpflichten uns, in Städten und menschlichen Siedlungen geeignete Maßnahmen zu fördern, die Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen den Zugang zur baulichen Umwelt der Städte erleichtern, insbesondere zu öffentlichen Räumen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Wohnraum, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Informations- und Kommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit (einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen) und anderen der Öffentlichkeit zugänglichen oder bereitgestellten Einrichtungen und Dienstleistungen in urbanen wie in ländlichen Gebieten.

37. Wir verpflichten uns, sichere, allen offenstehende, frei zugängliche und grüne öffentliche Räume von hoher Qualität zu fördern, einschließlich Straßen, Geh- und Radwegen, Plätzen, Uferbereichen, Gärten und Parks, die als Mehrzweckzonen für soziale Interaktion und Inklusion, die Förderung von Gesundheit und Wohlergehen, wirtschaftlichen Austausch, kulturellen Ausdruck und den Dialog für

eine breite Vielfalt von Menschen und Kulturen dienen und so angelegt und gestaltet werden, dass die menschliche Entwicklung gewährleistet ist, friedliche, inklusive und partizipative Gesellschaften entstehen und das Zusammenleben, Bindungen und die soziale Inklusion gefördert werden.

38. Wir verpflichten uns zur nachhaltigen Nutzung des materiellen und immateriellen Natur- und Kulturerbes in Städten und menschlichen Siedlungen, soweit angemessen, durch eine integrierte Stadt- und Raumpolitik und ausreichende Investitionen auf nationaler, subnationaler und kommunaler Ebene, mit dem Ziel, die kulturellen Infrastrukturen und Stätten, Museen, indigenen Kulturen und Sprachen sowie traditionelles Wissen und die Künste zu schützen und zu fördern, unter Hervorhebung ihrer Rolle bei der Sanierung und Neubelebung städtischer Gebiete und bei der Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements.

39. Wir verpflichten uns, ein sicheres, gesundes und inklusives Umfeld in Städten und menschlichen Siedlungen zu fördern, in dem alle Menschen ohne Angst vor Gewalt und Einschüchterung leben, arbeiten und am Stadtleben teilhaben können, unter Berücksichtigung dessen, dass Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche und Menschen in prekären Lebenssituationen oft besonders betroffen sind. Wir werden außerdem auf die Beseitigung schädlicher Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen, darunter Kinderheirat, Frühverheiratung, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung, hinarbeiten.

40. Wir verpflichten uns, die Vielfalt in Städten und menschlichen Siedlungen aktiv zu fördern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den Dialog und die Verständigung zwischen den Kulturen, die Toleranz, die gegenseitige Achtung, die Gleichstellung der Geschlechter, Innovation, unternehmerische Initiative, Inklusion, Identität und Sicherheit und die Würde aller Menschen zu stärken sowie ein lebenswertes Umfeld und eine dynamische städtische Wirtschaft zu fördern. Wir verpflichten uns außerdem, dafür zu sorgen, dass unsere lokalen Institutionen den Pluralismus und ein friedliches Zusammenleben innerhalb zunehmend heterogener und multikultureller Gesellschaften fördern.

41. Wir verpflichten uns, im Einklang mit der innerstaatlichen Politik institutionelle, politische, rechtliche und finanzielle Mechanismen in Städten und menschlichen Siedlungen zur Erweiterung inklusiver Plattformen zu fördern, die für alle eine wirksame Teilhabe an Entscheidungs-, Planungs- und Folgeprozessen sowie ein stärkeres bürgerschaftliches Engagement und die Partizipation der Bürger an der Produktion und Bereitstellung öffentlicher Versorgungs- und Dienstleistungen ermöglichen.

42. Wir unterstützen subnationale und kommunale Regierungen, wo angemessen, bei der Wahrnehmung ihrer Schlüsselfunktion der Stärkung der Schnittstelle zwischen allen relevanten Interessenträgern und der Bereitstellung von Möglichkeiten zum Dialog, einschließlich über alters- und geschlechtergerechte Ansätze und unter besonderer Beachtung der potenziellen Beiträge aus allen Teilen der Gesellschaft, einschließlich Männern und Frauen, Kindern und Jugendlichen, älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen, indigener Bevölkerungsgruppen und lokaler Gemeinschaften, Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, ohne Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Ethnizität oder sozioökonomischem Status.

Nachhaltiger und inklusiver wohlstand in städten und chancen für alle

43. Wir sind uns dessen bewusst, dass ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle ein Grundelement nachhaltiger Stadt- und Raumentwicklung ist und dass Städte und mensch¬liche Siedlungen Orte der Chancengleichheit sein sollten, die den Menschen ein gesundes, produktives und erfülltes Leben in Wohlstand ermöglichen.

44. Wir sind uns dessen bewusst, dass städtische Form und Infrastruktur und die städtebauliche Gestaltung zu den stärksten Triebkräften von Kosten- und Ressourceneffizienz gehören, da sie Größenvorteile und nützliche Ballungseffekte bringen und die Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Resilienz, Produktivität, Umweltschutz und nachhaltiges Wachstum in der urbanen Wirtschaft fördern.

45. Wir verpflichten uns, eine dynamische, nachhaltige und inklusive urbane Wirtschaft auf der Grundlage von endogenem Potenzial, Wettbewerbsvorteilen, kulturellem Erbe und lokalen Ressourcen sowie einer ressourceneffizienten und belastbaren Infrastruktur aufzubauen und eine nachhaltige und inklusive industrielle Entwicklung, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Innova¬tion und für die Existenzsicherung zu fördern.

46. Wir verpflichten uns, die Rolle des Baus bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraums und der Wohnraumfinanzierung, einschließlich der gemeinschaftlich organisierten Schaffung von Wohn- und Lebensräumen, in der wirtschaftlichen Entwicklung und den Beitrag dieses Sektors zur Stimulierung der Produktivität in anderen Wirtschaftssektoren zu fördern, in der Erkenntnis, dass das Wohnungswesen die Kapitalbildung und die Schaffung von Einkommen, Arbeitsplätzen und Ersparnissen begünstigt und als Motor einer nachhaltigen und inklusiven Transformation der Wirtschaft auf nationaler, subnationaler und kommunaler Ebene wirken kann.

47. Wir verpflichten uns, durch geeignete Maßnahmen die nationalen, subnationalen und lokalen Institutionen zu stärken, um die Entwicklung der lokalen Wirtschaft zu unterstützen und so die Integration, die Zusammenarbeit, die Koordinierung und den Dialog zwischen den staatlichen Ebenen, Funktionsbereichen und relevanten Interessenträgern zu fördern.

48. Wir ermutigen alle relevanten Interessenträger, einschließlich der kommunalen Regierungen, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, Frauen, Jugendorganisationen, Behindertenorganisationen, indigener Bevölkerungsgruppen, Berufsverbänden, akademischer Einrichtungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Migranten- und kultureller Vereinigungen, zu einer wirksamen Partizipation und Zusammenarbeit, um Möglichkeiten für die urbane Wirtschaftsentwicklung aufzuzeigen und bestehende und neue Herausforderungen zu ermitteln und anzugehen.

49. Wir verpflichten uns, Territorialsysteme zu unterstützen, die städtische und ländliche Funktionen in die nationale und subnationale Raumplanung und die Systeme von Städten und menschlichen

Berlin, Deutschland - canadastock ©

Siedlungen einbinden, was eine nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung von Flächen und natürlichen Ressourcen fördert und verlässliche Versorgungs- und Wertschöpfungsketten gewährleistet, die Angebot und Nachfrage in städtischen und ländlichen Gebieten miteinander verbinden, um eine ausgewogene Regionalentwicklung im Stadt-Land-Kontinuum zu fördern und soziale, wirtschaftliche und räumliche Lücken zu schließen.

50. Wir verpflichten uns, die Interaktion und Konnektivität zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu fördern und zu diesem Zweck nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätssysteme sowie Technologie- und Kommunikationsnetze und -infrastrukturen auf der Grundlage von Planungsinstrumenten zu stärken, die auf einem integrierten Stadt- und Raumkonzept beruhen, und so das Potenzial dieser Sektoren zugunsten einer höheren Produktivität, des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts und des Raumzusammenhangs sowie der Sicherheit und der ökologischen Nachhaltigkeit voll auszuschöpfen. Dies soll auch die Konnektivität der Städte mit ihrem Umland und den periurbanen und ländlichen Gebieten sowie, wo angezeigt, engere Verbindungen zwischen Land und Meer umfassen.

51. Wir verpflichten uns, die Entwicklung von Rahmenwerken für die Stadt- und Raumplanung zu fördern, einschließlich Stadtplanungs- und -gestaltungsinstrumenten, die eine nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung von Flächen und natürlichen Ressourcen, eine angemessene Kompaktheit und Dichte, Polyzentrismus und eine gemischte Nutzung durch Strategien der Verdichtung oder der geplanten Stadterweiterung unterstützen, um Größenvorteile und Ballungseffekte zu erzielen, Nahrungsmittelversorgungssysteme besser zu planen und die Ressourceneffizienz, die städtische Resilienz und die ökologische Nachhaltigkeit zu erhöhen.

52. Wir befürworten Raumentwicklungsstrategien, die je nach Sachlage der Notwendigkeit Rechnung tragen, die Stadterweiterung so zu steuern, dass die Stadterneuerung im Vordergrund steht und die Planung frei zugängliche und gut angebundene Infrastrukturen und Dienstleistungen, eine tragfähige Bevölkerungsdichte, eine kompakte Gestaltung und die Einbindung neuer Viertel in das städtische Gefüge vorsieht und Zersiedelung und Marginalisierung verhindert werden.

53. Wir verpflichten uns, sichere, allen offenstehende, frei zugängliche und grüne öffentliche Räume von hoher Qualität als Motoren der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu fördern, um ihr Potenzial zur Schaffung eines gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwerts, einschließlich Eigentumswerten, nachhaltig zu nutzen, sowie unternehmerische, öffentliche und private Investitionen und die Schaffung von Möglichkeiten der Existenzsicherung für alle zu erleichtern.

54. Wir verpflichten uns auf die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer und erschwinglicher Energie sowie nachhaltiger und effizienter Verkehrsinfrastrukturen und -dienst¬leistungen, soweit möglich, um Vernetzungsvorteile zu nutzen und die finanziellen, ökologischen und gesundheitlichen Kosten zu senken, die durch ineffiziente Mobilität, Stau, Luftverschmutzung, Wärmeinseleffekte in städtischen Gebieten und Lärm entstehen. Wir verpflichten uns außerdem, dem Energie- und Transportbedarf aller Menschen, insbesondere armer und in informellen Siedlungen lebender Menschen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wir stellen außerdem fest, dass sinkende Kosten für erneuerbare

Energie ein wirksames Instrument für Städte und menschliche Siedlungen zur Reduzierung der Energieversorgungskosten sind.

55. Wir verpflichten uns zur Förderung gesunder Gesellschaften, indem wir den Zugang zu ausreichenden, inklusiven und hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen, zu einer sauberen Umwelt, unter Berücksichtigung der unter anderem von der Weltgesundheitsorganisation erarbeiteten Leitlinien für die Luftqualität, sowie zu sozialen Infrastrukturen und Einrichtungen wie Gesundheitsdienstleistungen fördern, einschließlich des universellen Zugangs zu Versorgungsleistungen im Bereich der sexuellen und der reproduktiven Gesundheit mit dem Ziel, die Säuglings- und Müttersterblichkeit zu senken.

56. Wir verpflichten uns, die Wirtschaftsproduktivität nach Bedarf zu steigern, indem wir der Erwerbsbevölkerung Zugang zu Möglichkeiten des Erwerbs von Einkommen, Kenntnissen und Fertigkeiten und zu Bildungseinrichtungen verschaffen, die zu einer innovativen und wettbewerbsfähigen urbanen Wirtschaft beitragen. Wir verpflichten uns außerdem auf die Steigerung der Wirtschaftsproduktivität durch die Förderung von produktiver Vollbeschäftigung, menschenwürdiger Arbeit und Chancen zur Existenzsicherung in Städten und menschlichen Siedlungen.

57. Wir verpflichten uns, nach Bedarf produktive Vollbeschäftigung, menschenwürdige Arbeit für alle und Chancen zur Existenzsicherung in Städten und menschlichen Siedlungen zu fördern, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und des Potenzials von Frauen, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, indigenen Bevölkerungsgruppen und lokalen Gemeinschaften, Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Migranten, insbesondere der ärmsten und in prekären Situationen lebenden Menschen, und einen nichtdiskriminierenden Zugang zu legalen Möglichkeiten des Einkommenserwerbs zu fördern.

58. Wir verpflichten uns, ein günstiges, faires und verantwortungsvolles Wirtschaftsumfeld zu fördern, das auf den Grundsätzen der ökologischen Nachhaltigkeit und eines inklusiven Wohlstands beruht und in dem Investitionen, Innovation und unternehmerische Ini¬tiative gefördert werden. Wir verpflichten uns außerdem, die sich lokalen Unternehmen stellenden Herausforderungen anzugehen und zu diesem Zweck Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen und Genossenschaften über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu unterstützen, insbesondere sozial- und solidarwirtschaftliche Unternehmen im formellen wie im informellen Sektor.

59. Wir verpflichten uns, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten den Beitrag anzuerkennen, den Erwerbsarme in der informellen Wirtschaft, insbesondere Frauen, einschließlich derjenigen, die unbezahlte Arbeit und Hausarbeit verrichten oder Wanderarbeitnehmer/-innen sind, zur städtischen Wirtschaft leisten. Es gilt, ihre Existenzgrundlagen, Arbeitsbedingungen und Einkommenssicherheit, ihren rechtlichen und sozialen Schutz, ihren Zugang zu Qualifikationen, Vermögenswerten und weiteren Unterstützungsdiensten sowie ihre Mitsprache und ihre Repräsentation zu verbessern. Zur schrittweisen Überführung von Arbeitnehmenden und Wirtschaftseinheiten in die formelle Wirtschaft wird ein ausgewogener Ansatz verfolgt werden, der

darin besteht, Anreize und Einhaltungsmaßnahmen zu kombinieren und gleichzeitig die Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Existenzgrundlagen zu fördern. Bei der Überführung in die formelle Wirtschaft werden wir die konkreten innerstaatlichen Gegebenheiten, Rechtsvorschriften, Leitlinien, Verfahren und Prioritäten berücksichtigen.

60. Wir verpflichten uns, die urbane Wirtschaft dauerhaft dabei zu unterstützen, die Produktivität durch Sektoren mit hoher Wertschöpfung schrittweise anzuheben, und zu diesem Zweck die Diversifizierung, modernere Technologien, Forschung und Innovation zu fördern, einschließlich der Schaffung hochwertiger, menschenwürdiger und produktiver Arbeitsplätze, unter anderem durch die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft, eines nachhaltigen Tourismus, der darstellenden Künste und denkmalpflegerischer Maßnahmen.

61. Wir verpflichten uns, die demografische Dividende in Städten zu nutzen, wo anwendbar, und den Zugang Jugendlicher zu Bildung, beruflicher Qualifizierung und Beschäftigung zu fördern, um in Städten und menschlichen Siedlungen eine höhere Produktivität und einen von allen geteilten Wohlstand zu bewirken. Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer sind wichtige Träger des Wandels zu einer besseren Zukunft hin und verfügen, wenn sie zur Selbstbestimmung befähigt werden, über ein großes Potenzial, ihre eigenen Interessen und die ihrer Gemeinschaften zu vertreten. Für die Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda wird es von wesentlicher Bedeutung sein, ihnen mehr und bessere Chancen für eine wirksame Partizipation zu verschaffen.

62. Wir verpflichten uns, die sozialen, wirtschaftlichen und räumlichen Auswirkungen einer alternden Bevölkerung anzugehen, soweit angezeigt, und den Faktor Altern als eine Gelegenheit zur Schaffung neuer menschenwürdiger Arbeitsplätze und eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums und gleichzeitig zur Verbesserung der Lebensqualität der Stadtbewohner zu nutzen.

Umweltverträgliche und resiliente stadtentwicklung

63. Wir sind uns dessen bewusst, dass sich Städte und menschliche Siedlungen durch nicht nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, den Verlust biologischer Vielfalt, die Belastung von Ökosystemen, Verschmutzung, Natur- und vom Menschen verursachte Katastrophen und den Klimawandel und die damit verbundenen Risiken nie gekannten Bedrohungen ausgesetzt sehen, die die Anstrengungen zur Beendigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen und zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung untergraben. Angesichts der demografischen Trends in Städten und ihrer zentralen Rolle in der globalen Wirtschaft, bei den Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran und bei der Nutzung von Ressourcen und Ökosystemen hat die Art und Weise, wie Städte geplant, finanziert, entwickelt, gebaut, regiert und verwaltet werden, direkte, weit über die Stadtgrenzen hinausgehende Auswirkungen auf Nachhaltigkeit und Resilienz.

64. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass urbane Zentren weltweit und insbesondere in den Entwicklungsländern oft Merkmale aufweisen, die sie und ihre Bewohner besonders anfällig für die

nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und anderer Natur- und vom Menschen verursachter Gefahren machen, darunter Erdbeben, extreme Wetterereignisse, Überschwemmungen, Bodensenkung, Stürme – einschließlich Staub- und Sandstürmen –, Hitzewellen, Wasserknappheit, Dürren, Wasser- und Luftverschmutzung, vektorübertragene Krankheiten sowie das Ansteigen des Meeresspiegels, von dem unter anderem Küstengebiete, Deltaregionen und kleine Inselentwicklungsländer besonders stark betroffen sind.

65. Wir verpflichten uns, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in Städten und menschlichen Siedlungen so zu fördern, dass die städtischen Ökosystem- und Umweltdienstleistungen geschützt und verbessert, Treibhausgasemissionen und Luftverschmutzung verringert und die Katastrophenrisikovorsorge und -bewältigung gefördert werden, und zu diesem Zweck die Entwicklung von Strategien zur Verringerung des Katastrophenrisikos und die regelmäßige Bewertung des von Natur- und anthropogenen Gefahren ausgehenden Katastrophenrisikos, einschließlich Standards für Risikostufen, zu unterstützen und gleichzeitig eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu fördern und das Wohlbefinden und die Lebensqualität aller Menschen durch eine umweltverträgliche Stadt- und Raumplanung, Infrastruktur und Grundversorgung zu schützen.

66. Wir verpflichten uns auf ein Konzept der „intelligenten Stadt", mit dem die aus der Digitalisierung, sauberer Energie und Technologien sowie innovativen Verkehrstechnologien erwachsenden Chancen genutzt werden, um den Bewohnern und Bewohnerinnen umweltfreundlichere Alternativen und Möglichkeiten zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums zu bieten und Städte dazu zu befähigen, ihre Bereitstellung von Dienstleistungen zu verbessern.

67. Wir verpflichten uns, die Schaffung und Instandhaltung gut angebundener und verteilter Netzwerke von offenen, multifunktionalen, sicheren, inklusiven, frei zugänglichen und grünen öffentlichen Räumen von hoher Qualität zu fördern, die Resilienz von Städten gegenüber Katastrophen und dem Klimawandel, einschließlich Überschwemmungen, Dürrerisiken und Hitzewellen, zu verbessern, die Ernährungssicherheit und Ernährung, die körperliche und geistige Gesundheit und die Qualität der Innen- und Außenraumluft zu verbessern, Lärm zu reduzieren und attraktive und lebenswerte Städte, menschliche Siedlungen und Stadtlandschaften zu fördern und der Erhaltung endemischer Arten Vorrang einzuräumen.

68. Wir verpflichten uns, städtischen Delta- und Küstengebieten und anderen ökologisch empfindlichen Gebieten besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und unterstreichen, wie wichtig sie als Ökosysteme sind, die umfangreiche Ressourcen für Transport, Ernährungssicherung, wirtschaftlichen Wohlstand, Ökosystemdienstleistungen und Resilienz bergen. Wir verpflichten uns, geeignete Maßnahmen in eine nachhaltige Stadt- und Raumplanung und -entwicklung zu integrieren.

69. Wir verpflichten uns, die ökologische und soziale Funktion von Land, einschließlich Küstengebieten, die Städte und menschliche Siedlungen beherbergen, zu erhalten und zu fördern sowie ökosystemgestützte Lösungen zur Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und

Barcelona, Spanien

Produktionsmuster zu fördern, damit die Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme nicht überschritten wird. Wir verpflichten uns außerdem, eine nachhaltige Flächennutzung zu fördern, indem wir Stadterweiterungen mit einer angemessenen Dichte und Kompaktheit verbinden, um Zersiedelung zu verhindern und einzudämmen, sowie unnötige Flächenumwidmungen und den Verlust produktiver Flächen und empfindlicher und wichtiger Ökosysteme zu verhindern.

70. Wir verpflichten uns, die lokale Versorgung mit Gütern und Grunddienstleistungen zu unterstützen und aus der räumlichen Nähe zu Ressourcen Nutzen zu ziehen, in der Erkenntnis, dass eine starke Abhängigkeit von fern gelegenen Energie-, Wasser-, Nahrungs- und Werkstoffquellen Nachhaltigkeitsprobleme schaffen kann, unter anderem durch die Störanfälligkeit der Versorgung, und dass eine lokale Bereitstellung den Einwohnern den Ressourcenzugang erleichtern kann.

71. Wir verpflichten uns, die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen, wie Grund und Boden, Wasser (Ozeane, Meere und Süßwasser), Energie, Werkstoffe, Wälder und Nahrungsmittel, zu stärken und dabei der umweltgerechten Behandlung und Minimierung aller Abfälle, gefährlichen Chemikalien, einschließlich kurzlebiger Luftschadstoffe, und Treibhausgase und von Lärm besondere Aufmerksamkeit zu widmen und so vorzugehen, dass Stadt-Land Verflechtungen und funktionale Versorgungs- und Wertschöpfungsketten im Hinblick auf ihre Umweltwirkung und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden und der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft vollzogen wird, bei der die Erhaltung, Regenerierung, Wiederherstellung und Resilienz der Ökosysteme angesichts neuer und sich abzeichnender Herausforderungen gefördert werden.

72. Wir verpflichten uns auf langfristig angelegte Stadt- und Raumplanungsprozesse und Raumentwicklungsverfahren, die eine integrierte Planung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen umfassen, unter Berücksichtigung des Stadt-Land-Kontinuums auf kommunaler und gebietsübergreifender Ebene und unter Partizipation der relevanten Interessenträger und Gemeinschaften.

73. Wir verpflichten uns, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Wasser zu fördern und zu diesem Zweck die Wasservorkommen innerhalb städtischer, periurbaner und ländlicher Gebiete zu sanieren, den Wasserverbrauch zu senken und Brauchwasser aufzubereiten, Wasserverluste möglichst gering zu halten, die Wasserwiederverwendung zu fördern und für eine umfangreichere Speicherung und Rückhaltung von Wasser sowie die Grundwasserauffüllung zu sorgen, unter Berücksichtigung des Wasserkreislaufs.

74. Wir verpflichten uns, eine umweltgerechte Abfallbehandlung zu fördern und durch Müllvermeidung, -wiederverwendung und -verwertung erheblich weniger Abfälle zu produzieren, Abfalldeponien möglichst zu vermeiden und Abfälle in Energie umzuwandeln, wenn sie nicht wiederverwertet werden können oder die Energieerzeugung die umweltschonendste Alternative ist. Wir verpflichten uns ferner, die Meeresverschmutzung durch ein besseres Wasser- und Abwassermanagement in Küstengebieten zu verringern.

75. Wir verpflichten uns, die nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen zur Entwicklung nachhaltiger, erneuerbarer und bezahlbarer Energie und energieeffizienter Gebäude und Bauweisen zu ermutigen, soweit angemessen, sowie Energieeinsparung und-effizienz zu fördern, die eine wesentliche Rolle dabei spielen, die Treibhausgas- und Rußemissionen zu senken, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu gewährleisten, zur Schaffung neuer menschenwürdiger Arbeitsplätze beizutragen, die öffentliche Gesundheit zu verbessern und die Energieversorgungskosten zu senken.

76. Wir verpflichten uns, natürliche Ressourcen nachhaltig zu nutzen und Rohstoffe und Baumaterialien wie Beton, Metalle, Holz, Mineralien und Grund und Boden ressourceneffizient einzusetzen. Wir verpflichten uns, sichere Wiedergewinnungs- und Wiederverwertungsanlagen für Werkstoffe einzurichten, die Entwicklung nachhaltiger und resilienter Gebäude zu fördern und der Verwendung lokal beschaffter, nichttoxischer und wiederverwerteter Werkstoffe sowie von Farben und Beschichtungen ohne Bleizusätze Vorrang einzuräumen.

77. Wir verpflichten uns, die Resilienz der Städte und menschlichen Siedlungen zu erhöhen, unter anderem durch hochwertige Infrastruktur- und Raumplanung, und zu diesem Zweck integrierte, alters- und geschlechtergerechte Politiken und Pläne sowie Ökosystemansätze nach dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 zu beschließen und umzusetzen und auf allen Ebenen systematisch ganzheitliche und datengestützte Maßnahmen zur Katastrophenrisikovorsorge und -bewältigung zu ergreifen, um die Gefahren und Risiken, insbesondere in risikoanfälligen Gebieten formeller und informeller Siedlungen, einschließlich Slums, zu verringern und Haushalte, Gemeinschaften, Institutionen und Dienstleister in die Lage zu versetzen, sich auf Gefahren, einschließlich Schocks und latenter Belastungen, vorzubereiten, darauf zu reagieren, sich daran anzupassen und sich rasch von ihren Auswirkungen zu erholen. Wir werden die Entwicklung einer resilienten und ressourceneffizienten Infrastruktur fördern und die Risiken und Auswirkungen von Katastrophen verringern, einschließlich durch die Sanierung von Slums und informellen Siedlungen. Wir werden außerdem in Abstimmung mit lokalen Behörden und Interessenträgern Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen für den gesamten gefährdeten Wohnbaubestand, auch in Slums und informellen Siedlungen, fördern, um ihn katastrophenfester zu machen.

78. Wir verpflichten uns, von reaktiven zu proaktiveren, risikobasierten und alle Gefahren und die gesamte Gesellschaft erfassenden Ansätzen überzugehen, die beispielsweise die Schaffung eines Bewusstseins der Öffentlichkeit über Risiken und die Förderung vorgelagerter Investitionen zur Risikovermeidung und zum Aufbau von Resilienz umfassen, und gleichzeitig für rasch greifende, wirksame lokale Maßnahmen zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs der von Natur- und anthropogenen Katastrophen und von Konflikten betroffenen Menschen zu sorgen. Dabei soll das Prinzip „Besser wiederaufbauen“ in den Wiederherstellungsprozess nach Katastrophen einbezogen werden, um Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz, umwelt- und raumbezogene Maßnahmen und die bei früheren Katastrophen gewonnenen Erkenntnisse sowie das Bewusstsein für neue Risiken in die künftige Planung einzubinden.

79. Wir verpflichten uns auf die Förderung internationaler, nationaler, subnationaler und kommunaler Klimaschutzmaßnahmen, einschließlich der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung daran, und auf die Unterstützung der Maßnahmen, die von Städten und menschlichen Siedlungen, ihren Bewohnern und allen lokalen Interessenträgern als wichtige Akteure bei der Umsetzung ergriffen werden. Wir verpflichten uns ferner, den Aufbau von Resilienz und die Verringerung der Treibhausgasemissionen aller relevanten Sektoren zu unterstützen. Solche Maßnahmen sollen mit den Zielen des als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommens von Paris übereinstimmen, einschließlich des Ziels, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu unternehmen.

80. Wir verpflichten uns, den Planungsprozess für die mittel- bis langfristige Anpassung sowie Bewertungen der Gefährdung von Städten durch den Klimawandel und seine Auswirkungen zu unterstützen und den Anpassungsplänen, -konzepten und -programmen sowie den Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz von Stadtbevölkerungen zugrunde zu legen, was den Ansatz der ökosystemgestützten Anpassung einschließt.

Wirksame umsetzung

81. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Verwirklichung der in der Neuen Urbanen Agenda niedergelegten transformativen Verpflichtungen einen förderlichen Politikrahmen auf nationaler, subnationaler und kommunaler Ebene benötigt, in den eine partizipative Planung und Steuerung der urbanen Raumentwicklung integriert ist, und wirksame Mittel zur Umsetzung erfordern wird, ergänzt durch internationale Zusammenarbeit sowie kapazitätsaufbauende Maßnahmen, insbesondere den Austausch bewährter Verfahren, Politikleitlinien und Programme zwischen den Regierungen auf allen Ebenen.

82. Wir bitten die internationalen und regionalen Organisationen und Organe, insbesondere diejenigen des Systems der Vereinten Nationen und der multilateralen Umweltübereinkünfte, die Entwicklungspartner, die internationalen und multilateralen Finanzinstitutionen, die regionalen Entwicklungsbanken, den Privatsektor und andere Interessenträger, ihre Strategien und Programme für städtische und ländliche Entwicklung stärker zu koordinieren, um einen integrierten Ansatz für die nachhaltige Urbanisierung anzuwenden und so die Neue Urbane Agenda systematisch und durchgängig umzusetzen.

83. In dieser Hinsicht betonen wir die Notwendigkeit einer Verbesserung der systemweiten Koordinierung und Kohärenz der Vereinten Nationen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen der in Ziffer 88 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstrichenen systemweiten strategischen Planung, Umsetzung und Berichterstattung.

84. Wir fordern die Staaten mit allem Nachdruck auf, mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen nicht im Einklang stehende einseitige Wirtschafts-, Finanz- oder Handelsmaßnahmen, die der vollen Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, im Wege stehen, weder zu erlassen noch anzuwenden.

Schaffung eines stützenden Rahmens für die urbanen Steuerungsstrukturen und -prozesse

85. Wir erkennen die Grundsätze und Strategien in den Internationalen Leitlinien für Dezentralisierung und die Stärkung der Kommunalverwaltungen und die Internationalen Leitlinien für den Zugang zu Grunddienstleistungen für alle an, die der Verwaltungsrat des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) in seinen Resolutionen 21/3 vom 20. April 2007[15] und 22/8 vom 3. April 2009[16] verabschiedet hat.

86. Wir werden die wirksame Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda in geeigneter Weise in inklusiven, realisierbaren und partizipativen städtepolitischen Konzepten verankern, um die nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung durchgängig in integrierte Entwicklungsstrategien und -pläne einzugliedern, soweit angemessen, gestützt auf nationale, subnationale und kommunale institutionelle und regulatorische Rahmenwerke, und dabei sicherstellen, dass sie ausreichend an transparente und rechenschaftspflichtige Finanzierungsmechanismen gekoppelt sind.

87. Wir werden eine stärkere Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen fördern, darunter durch Konsultationsmechanismen auf mehreren Ebenen und eine klare Festlegung der jeweiligen Zuständigkeiten, Instrumente und Ressourcen auf allen Verwaltungsebenen.

88. Wir werden Kohärenz zwischen sektorpolitischen Zielen und Maßnahmen gewährleisten, unter anderem in den Bereichen ländliche Entwicklung, Bodennutzung, Ernährungssicherheit und Ernährung, Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, Wasser- und Sanitärversorgung, Gesundheit, Umwelt, Energie, Wohnraum und Mobilitätspolitik, auf unterschiedlichen Ebenen und Stufen der politischen Verwaltung, über Verwaltungsgrenzen hinweg und unter Berücksichtigung der entsprechenden Funktionsbereiche, mit dem Ziel, integrierte Urbanisierungskonzepte zu stärken und integrierte Strategien der Stadt- und Raumplanung umzusetzen, in denen sie berücksichtigt werden.

89. Wir werden Maßnahmen zur Schaffung rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen ergreifen, die auf den Grundsätzen der Gleichheit und Nichtdiskriminierung beruhen, um die Fähigkeit der Regierungen zur Umsetzung einer wirksamen nationalen Städtepolitik, soweit angemessen, und in ihrem Handeln als politisch Verantwortliche und Entscheidungsträger zu stärken, unter Gewährleistung einer angemessenen fiskalischen, politischen und administrativen Dezentralisierung auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips.

[15] Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 8* (A/62/8), Anhang I.
[16] Ebd., *Sixty-fourth Session, Supplement No. 8* (A/64/8), Anhang I.

Montreal, Kanada - Songquan Deng ©

90. Wir werden im Einklang mit den jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Länder die Stärkung der Kapazität der subnationalen und kommunalen Regierungen zur wirksamen Steuerung und Verwaltung von Kommunen und Metropolregionen auf mehreren Ebenen, über Verwaltungsgrenzen hinweg und auf der Grundlage der funktionalen Gebiete unterstützen und dabei die Partizipation der subnationalen und kommunalen Regierungen an Entscheidungsprozessen gewährleisten und darauf hinwirken, dass sie mit den notwendigen Befugnissen und Ressourcen zur Bewältigung kritischer urbaner, metropolregionaler und territorialer Anliegen ausgestattet werden. Wir werden eine inklusive Steuerung und Verwaltung von Metropolregionen fördern, die die entsprechenden rechtlichen Rahmenwerke und verlässliche Finanzierungsmechanismen, einschließlich eines nachhaltigen Schuldenmanagements, umfasst. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Gleichberechtigung in allen Bereichen und in Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung, insbesondere in Kommunalregierungen, zu fördern.

91. Wir werden Kommunalregierungen dabei unterstützen, ihre eigenen Verwaltungs- und Managementstrukturen festzulegen, im Einklang mit den jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Politiken, um den lokalen Bedürfnissen zu entsprechen. Wir werden geeignete regulatorische Rahmenwerke befürworten und die Kommunalregierungen dabei unterstützen, in Partnerschaft mit bürgerlichen Gemeinschaften, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor Grunddienstleistungen und Infrastrukturen zu entwickeln und zu verwalten, und so sicherstellen, dass das Gemeinwohl gewahrt bleibt und Ziele, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftsmechanismen klar und prägnant definiert sind.

92. Wir werden auf allen Ebenen der städte- und raumpolitischen und -planerischen Prozesse, vom Entwurf bis zur Gestaltung, Haushaltserstellung, Umsetzung, Evaluierung und Überprüfung, partizipative alters- und geschlechtergerechte Konzepte fördern, die in neuen Formen der direkten Partnerschaft zwischen Regierungen auf allen Ebenen und der Zivilgesellschaft verankert sind, insbesondere durch breit angelegte, gut ausgestattete und allen offenstehende ständige Mechanismen und Plattformen für Zusammenarbeit und Konsultation, die Informations- und Kommunikationstechnologien und verfügbare Datenlösungen nutzen.

Planung und Management der städtischen Raumentwicklung

93. Wir erkennen die Grundsätze und Strategien für die Stadt- und Raumplanung in den Internationalen Leitlinien für Stadt- und Raumplanung an, die vom Verwaltungsrat des UN-Habitat in seiner Resolution 25/6 vom 23. April 2015[17] gebilligt wurden.

94. Wir werden eine integrierte Planung umsetzen, mit dem Ziel, ein Gleichgewicht zwischen kurzfristigen Erfordernissen und den langfristig erwünschten Ergebnissen einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, einer hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Umwelt herzustellen. Wir werden uns auch darum bemühen, in unsere Pläne Flexibilität einzubauen, damit sie an die sich im zeitlichen Verlauf wandelnden sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen angepasst werden können. Wir

[17] Ebd., *Seventieth Session, Supplement No. 8* (A/70/8), Anhang.

werden diese Pläne umsetzen und systematisch evaluieren und uns gleichzeitig darum bemühen, aus technologischen Innovationen Nutzen zu ziehen und ein besseres Lebensumfeld zu schaffen.

95. Wir werden die Umsetzung von Politiken und Plänen für eine integrierte, polyzentrische und ausgewogene Raumentwicklung unterstützen und dabei die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung von Städten und menschlichen Siedlungen unterschiedlicher Größenordnung fördern, die Rolle von kleinen und mittleren Städten bei der Verbesserung der Ernährungssicherheit und -systeme stärken, den Zugang zu nachhaltigen, bezahlbaren, ausreichenden, resilienten und sicheren Wohnungen, Infrastrukturen und Dienstleistungen gewährleisten, die Herstellung wirksamer Handelsverbindungen im gesamten Stadt-Land-Kontinuum fördern und sicherstellen, dass Kleinbauern und -fischer an lokale, subnationale, nationale, regionale und globale Wertschöpfungsketten und Märkte angeschlossen sind. Wir werden außerdem die städtische Landwirtschaft sowie verantwortungsvolle und nachhaltige lokale Konsum- und Produktionsmuster und soziale Interaktionen unterstützen, indem wir für zugängliche Netzwerke lokaler Märkte und Geschäfte sorgen und so eine Möglichkeit schaffen, zur Nachhaltigkeit und Ernährungssicherheit beizutragen.

96. Wir werden die Umsetzung einer nachhaltigen Stadt- und Raumplanung, einschließlich stadtregionale und metropolregionale Pläne, befürworten, um Synergien und Interak¬tionen zwischen städtischen Gebieten jeglicher Größe und deren angrenzender periurbaner und ländlicher Umgebung, einschließlich über Grenzen hinaus, zu fördern, und werden die Entwicklung nachhaltiger regionaler Infrastrukturprojekte unterstützen, die nachhaltige wirtschaftliche Produktivität stimulieren und ein ausgewogenes Wachstum der Regionen entlang des Stadt-Land-Kontinuums fördern. In dieser Hinsicht werden wir Stadt-Land-Partnerschaften und interkommunale Kooperationsmechanismen fördern, basierend auf funktionalen Gebieten und städtischen Zonen als wirksame Instrumente zur Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben von Kommunen und Metropolregionen, zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und zur Förderung sowohl der lokalen als auch der regionalen Entwicklung.

97. Wir werden geplante Stadterweiterungen und -verdichtungen fördern und dabei die Erneuerung, Wiederbelebung und Sanierung städtischer Gebiete priorisieren, soweit angemessen, einschließlich der Sanierung von Slums und informellen Siedlungen, Gebäude und öffentliche Räume von hoher Qualität bereitstellen, integrierte und partizipative Konzepte fördern, die alle relevanten Interessenträger und die Bevölkerung einschließen, und eine räumliche und sozioökonomische Segregation und Gentrifizierung vermeiden, bei gleichzeitiger Bewahrung des kulturellen Erbes und der Verhinderung und Eindämmung städtischer Zersiedelung.

98. Wir werden eine integrierte Stadt- und Raumplanung fördern, die geplante Stadterweiterungen nach dem Grundsatz einer gerechten, effizienten und nachhaltigen Nutzung von Land und natürlichen Ressourcen, Kompaktheit, Polyzentrismus, eine angemessene Verdichtung und Vernetzung sowie eine Mehrzweckraumnutzung und eine gemischte soziale und wirtschaftliche Nutzung bebauter Gebiete umfasst, mit dem Ziel, städtische Zersiedelung zu verhindern, die Herausforderungen und Bedürfnisse im Bereich der Mobilität sowie die Pro-Kopf-Kosten für die

Bereitstellung von Dienstleistungen zu verringern und, soweit angemessen, aus Dichte und Skalen- und Agglomerationseffekten Nutzen zu ziehen.

99. Wir werden, soweit angemessen, die Umsetzung von Stadtplanungsstrategien unterstützen, die durch die Bereitstellung bezahlbarer Wohnoptionen mit Zugang zu hochwertigen Grunddienstleistungen und öffentlichen Räumen für alle eine soziale Mischung begünstigen, die Sicherheit erhöhen und das soziale und generationenübergreifende Miteinander und die Wertschätzung von Vielfalt fördern. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um den Anbietern von Dienstleistungen und der Bevölkerung in Gebieten, die von städtischer Gewalt betroffen sind, eine angemessene Ausbildung und Unterstützung bereitzustellen.

100. Wir werden die Bereitstellung gut konzipierter Netze sicherer, umweltfreundlicher und hochwertiger Straßen und sonstiger öffentlicher Räume unterstützen, die für alle zugänglich und frei von Kriminalität und Gewalt, einschließlich sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt, sind und menschlichem Maß entsprechen, sowie Maßnahmen, die eine optimale gewerbliche Nutzung der Etagen auf Straßenebene ermöglichen, formelle und informelle lokale Märkte und Geschäfte und gemeinnützige kommunale Ini¬tiativen fördern, zur Nutzung öffentlicher Räume anregen und das Zufußgehen und Fahrradfahren mit dem Ziel der Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens fördern.

101. Wir werden Aspekte und Maßnahmen der Katastrophenrisikovorsorge und Klimawandelanpassung- und -abschwächung in alters- und geschlechtergerechte Stadt- und Raumentwicklungs- und -planungsprozesse integrieren, darunter die Frage der Treibhausgasemissionen, eine resilienzorientierte und klimaschutzwirksame Gestaltung von Räumen und Bauten, Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie an die Natur angelehnte Lösungen. Wir werden die sektorübergreifende Zusammenarbeit und Koordinierung fördern und die Kapazität kommunaler Behörden aufbauen, Katastrophenvorsorge- und -reaktionspläne zu erarbeiten und umzusetzen, zum Beispiel Risikobewertungen zu den Standorten vorhandener und zukünftiger öffentlicher Einrichtungen, und adäquate Notfall- und Evakuierungsverfahren zu konzipieren.

102. Wir werden danach streben, die Kapazität für Stadtplanung und -gestaltung und die Ausbildung von Stadtplanern auf nationaler, subnationaler und kommunaler Ebene zu verbessern.

103. Wir werden inklusive Maßnahmen für städtische Sicherheit und die Vorbeugung von Kriminalität und Gewalt, einschließlich des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus, der den Terrorismus begünstigt, integrieren. Diese Maßnahmen werden, soweit angemessen, die lokalen Gemeinschaften und nichtstaatlichen Akteure darauf verpflichten, städtische Strategien und Initiativen zu entwickeln, insbesondere unter Berücksichtigung von Slums und informellen Siedlungen sowie von Anfälligkeit und kulturellen Faktoren bei der Entwicklung politischer Konzepte zur öffentlichen Sicherheit und Verbrechens- und Gewaltprävention, einschließlich der Prävention und Bekämpfung der Stigmatisierung bestimmter Gruppen, denen unterstellt wird, dass sie inhärent größere Sicherheitsbedrohungen darstellen.

104. Wir werden die Einhaltung von Rechtsvorschriften durch solide, inklusive Managementrahmen sowie rechenschaftspflichtige Institutionen auf dem Gebiet der Landtitelregistrierung und des Landmanagements fördern und so eine transparente und nachhaltige Bodenbewirtschaftung und -nutzung sowie Registrierung von Grund und Boden und solide Finanzsysteme gewährleisten. Wir werden die Kommunalregierungen und relevanten Interessenträger durch verschiedene Mechanismen dabei unterstützen, grundlegende Informationen über den Flächenbestand zu erarbeiten und zu nutzen, zum Beispiel Kataster, Bewertungs- und Risikokarten und Land- und Wohnungspreisaufzeichnungen, um hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten – aufgeschlüsselt nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen – zu generieren, die benötigt werden, um Bodenwertveränderungen zu analysieren, und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese Daten nicht für eine diskriminierende Bodennutzungspolitik genutzt werden.

105. Wir werden die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf angemessenen Wohnraum als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard fördern. Wir werden auf allen Ebenen wohnungspolitische Konzepte ausarbeiten und umsetzen, die eine partizipative Planung umfassen und bei denen das Subsidiaritätsprinzip zur Anwendung kommt, soweit angemessen, und so für Kohärenz zwischen nationalen, subnationalen und kommunalen Entwicklungsstrategien, bodenpolitischen Maßnahmen und dem Wohnraum¬angebot sorgen.

106. Wir werden wohnungspolitische Konzepte fördern, die auf den Grundsätzen der sozialen Inklusion, der wirtschaftlichen Effektivität und des Umweltschutzes beruhen. Wir werden die wirksame Verwendung öffentlicher Mittel für bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum fördern, einschließlich Flächen in zentralen und konsolidierten Gebieten von Städten mit ausreichender Infrastruktur, und einkommensgemischte Wohnprojekte befürworten, um die soziale Inklusion und den sozialen Zusammenhalt zu fördern.

107. Wir werden die Entwicklung von Konzepten, Instrumenten, Mechanismen und Finanzierungsmodellen, die den Zugang zu einem breiten Spektrum bezahlbarer, nachhaltiger Wohnoptionen fördern, einschließlich Miet- und anderer Besitz- und Nutzungsoptionen, sowie kooperative Lösungen unterstützen, wie beispielsweise Gemeinschaftswohnen, gemeinschaftliche Grundstücksfonds („community land trusts“) und andere Formen des gemeinsamen Besitzes, die den sich ändernden Bedürfnissen der Menschen und Gemeinschaften Rechnung tragen, mit dem Ziel, das Angebot von Wohnraum zu verbessern (insbesondere für einkommensschwache Gruppen), Segregation und willkürlichen Zwangsräumungen und Vertreibungen vorzubeugen und eine würdevolle und angemessene Umsiedlung zu ermöglichen. Dies wird auch die Unterstützung von Konzepten des inkrementellen Wohnens und des Eigenbaus beinhalten, mit besonderem Augenmerk auf Programmen für die Sanierung von Slums und informellen Siedlungen.

108. Wir werden die Entwicklung einer Wohnraumpolitik unterstützen, die lokal integrierte Wohnraumkonzepte fördert, die der engen Verbindung zwischen Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit Rechnung tragen und Ausgrenzung und Segregation verhindern. Darüber hinaus verpflichten wir uns, Obdachlosigkeit zu bekämpfen und ihre Kriminalisierung durch spezielle

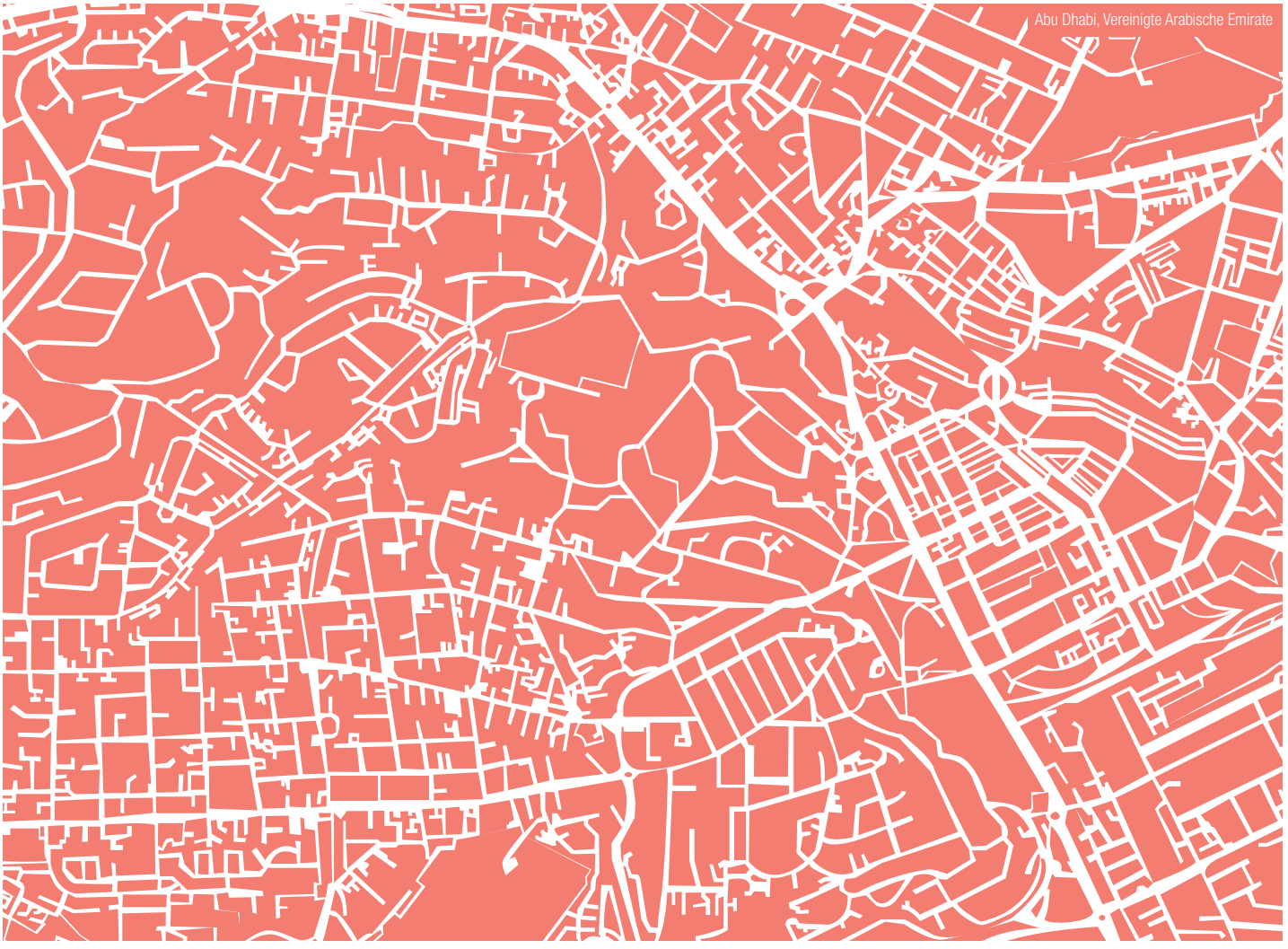
Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate

Maßnahmen und gezielte Strategien der aktiven Inklusion zu bekämpfen und zu beseitigen, etwa durch umfassende, inklusive und nachhaltige Programme für vorrangige Wohnungsversorgung.

109. Wir werden die verstärkte Zuweisung finanzieller und personeller Ressourcen, soweit angemessen, für die Sanierung und möglichst die Vorbeugung der Entstehung von Slums und informellen Siedlungen im Rahmen von Strategien prüfen, die über bauliche und umweltbezogene Verbesserungen hinausgehen, um sicherzustellen, dass Slums und informelle Siedlungen in die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Dimensionen der Städte eingegliedert werden. Diese Strategien sollen, soweit angemessen, den Zugang zu nachhaltigem, angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum, Grund- und Sozialdienstleistungen und sicheren, inklusiven, frei zugänglichen und grünen öffentlichen Räumen von hoher Qualität beinhalten, sichere Nutzungs- und Besitzverhältnisse und ihre Formalisierung fördern und Maßnahmen zur Konfliktprävention und -vermittlung umfassen.

110. Wir werden die Anstrengungen unterstützen, die unternommen werden, um inklusive und transparente Monitoringsysteme zur Verringerung des Anteils der in Slums und informellen Siedlungen lebenden Menschen festzulegen und zu stärken, unter Berücksichtigung der bei früheren Bemühungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner von Slums und informellen Siedlungen gewonnenen Erfahrungen.

111. Wir werden die Erarbeitung ausreichender und durchsetzbarer Vorschriften im Wohnungssektor fördern, einschließlich, soweit angezeigt, Vorschriften und Normen für den Bau resilienter Gebäude, Bebauungsgenehmigungen, Bodennutzungsregeln und -verord¬nungen und Planungsvorschriften, Spekulation, Vertreibung, Obdachlosigkeit und willkürliche Zwangsräumungen bekämpfen und verhüten und Nachhaltigkeit, Qualität, Bezahlbarkeit, Gesundheit, Sicherheit, Zugänglichkeit, Energie- und Ressourceneffizienz sowie Resilienz gewährleisten. Wir werden außerdem eine differenzierte Analyse von Wohnraumangebot und -nachfrage fördern, die sich auf hochwertige, aktuelle und verlässliche aufgeschlüsselte Daten auf nationaler, subnationaler und lokaler Ebene stützt, unter Berücksichtigung der spezifischen sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Dimensionen.

112. Wir werden die Durchführung von Programmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung fördern und dabei die Bereitstellung von Wohnraum und die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt der Strategie stellen, gut positionierten und verteilten Wohnungsprojekten Priorität einräumen, um randstädtische und isolierte Großwohnsiedlungen ohne Anschluss an städtische Systeme zu vermeiden, ungeachtet des sozialen und wirtschaftlichen Segments, für das sie bestimmt sind, und Lösungen für die Wohnbedürfnisse einkommensschwacher Gruppen bereitstellen.

113. Wir werden Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit ergreifen und sie in die Planung und Konzeption nachhaltiger Mobilitäts- und Verkehrsinfrastruktur integrieren. In Verbindung mit Sensibilisierungsinitiativen werden wir das in der Aktionsdekade für Straßenverkehrssicherheit geforderte Konzept des sicheren Systems fördern, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse aller Frauen und Mädchen sowie von Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen

mit Behinderungen sowie von Menschen in prekären Lebenssituationen. Wir werden darauf hinarbeiten, Leitlinien und Maßnahmen zu beschließen, anzuwenden und durchzusetzen, um die Sicherheit der Fußgänger und die Fahrradmobilität aktiv zu schützen und zu fördern, mit dem Ziel, die Gesundheit allgemein zu verbessern und insbesondere Verletzungen und nichtübertragbare Krankheiten zu verhüten, sowie darauf hinarbeiten, in Anbetracht der unverhältnismäßig hohen und wachsenden Zahl von Motorradfahrern, die weltweit und insbesondere in Entwicklungsländern getötet und verletzt werden, umfassende Rechtsvorschriften und Leitlinien zur Motorradsicherheit auszuarbeiten und umzusetzen. Wir werden uns mit Vorrang dafür einsetzen, dass jedes Kind einen sicheren Schulweg hat, der der Gesundheit nicht schadet.

114. Wir werden den Zugang aller zu sicheren, alters- und geschlechtergerechten, bezahlbaren, frei zugänglichen und nachhaltigen städtischen Mobilitäts- sowie Land- und Seeverkehrssystemen fördern und eine bedeutungsvolle Teilhabe an sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten in Städten und menschlichen Siedlungen ermöglichen, indem wir Verkehrs- und Mobilitätspläne in die allgemeine Stadt- und Raumplanung einbeziehen und ein breites Spektrum von Transport- und Mobilitätsoptionen fördern. Zu diesem Zweck unterstützen wir insbesondere

(a) einen deutlichen Ausbau frei zugänglicher, sicherer, effizienter, bezahlbarer und nachhaltiger Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr sowie nichtmotorisierter Optionen wie das Zufußgehen und Fahrradfahren, denen Vorrang gegenüber dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt wird;

(b) eine gerechte, am Zugang zum öffentlichen Personenverkehr orientierte Quartiersentwicklung, die insbesondere die Verdrängung der Armen auf ein Minimum reduziert und bezahlbare Wohnungen für unterschiedliche Einkommensklassen und eine Kombination von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen beinhaltet;

(c) eine verbesserte und koordinierte Verkehrs- und Flächennutzungsplanung, die zu einem geringeren Reise- und Transportbedarf führt und städtische, periurbane und ländliche Gebiete besser vernetzt und Wasserwege sowie die Mobilitätsplanung umfasst, insbesondere für kleine Inselentwicklungsländer und Küstenstädte;

(d) Konzepte der städtischen Güterverkehrsplanung und Logistik, die einen effizienten Zugang zu Produkten und Dienstleistungen ermöglichen, ihre Auswirkungen auf die Umwelt und die Lebensqualität der Stadt auf ein Minimum beschränken und ihren Beitrag zu dauerhaftem, inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum maximieren.

115. Wir werden Maßnahmen zur Erarbeitung von Mechanismen und gemeinsamen Rahmenwerken auf nationaler, subnationaler und kommunaler Ebene ergreifen, um den breiteren Nutzen von städtischen und metropolregionalen Verkehrssystemen zu evaluieren, einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, die Wirtschaft, den sozialen Zusammenhalt, die Lebensqualität, die Zugänglichkeit, die Verkehrssicherheit, die öffentliche Gesundheit, den Klimaschutz und andere Bereiche.

116. Wir werden die Erarbeitung dieser Mechanismen und Rahmenwerke auf der Grundlage von nachhaltigen nationalen Stadtverkehrs- und Mobilitätspolitiken fördern, um eine nachhaltige, offene und transparente Beschaffung und Regulierung von Verkehrs- und Mobilitätsdiensten in Städten und Metropolregionen zu gewährleisten, einschließlich neuer Technologien, die auf dem Prinzip des gemeinsamen Nutzens basierende Mobilitätsdienstleistungen ermöglichen. Wir werden die Entwicklung klarer, transparenter und auf dem Grundsatz der Rechenschaftspflicht beruhender vertraglicher Beziehungen zwischen Kommunalregierungen und den Anbietern von Verkehrs- und Mobilitätsdienstleistungen, insbesondere im Bereich des Datenmanagements, unterstützen, in deren Rahmen das Gemeinwohl und die Privatsphäre des Einzelnen stärker geschützt und die gegenseitigen Verpflichtungen definiert werden.

117. Wir werden eine bessere Koordinierung zwischen den für Verkehrs-, Stadt- und Raumplanung zuständigen Ressorts unterstützen, im Hinblick auf das beiderseitige Verständnis der Planungs- und Politikrahmen auf der nationalen, subnationalen und kommunalen Ebene, insbesondere durch nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätspläne in Städten und Metropolregionen. Wir werden subnationale und kommunale Regierungen dabei unterstützen, die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Umsetzung und Durchsetzung dieser Pläne zu entwickeln.

118. Wir werden die nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen ermutigen, Finanzierungsinstrumente zur Verbesserung ihrer Verkehrs- und Mobilitätsinfrastrukturen und -systeme zu entwickeln und zu erweitern, wie öffentliche Massennahverkehrssysteme, integrierte Verkehrssysteme, Luft- und Schienenverkehrssysteme, sichere, ausreichende und angemessene Fußgänger- und Radfahrinfrastruktur und technologische Innovationen bei den Verkehrs- und öffentlichen Nahverkehrssystemen mit dem Ziel, Staus und Umweltverschmutzung zu verringern und gleichzeitig die Effizienz, die Netzbildung, die Zugänglichkeit, die Gesundheit und die Lebensqualität zu verbessern.

119. Wir werden ausreichende Investitionen in schützende, zugängliche und nachhaltige Infrastrukturen und Dienstleistungssysteme für Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, städtische Kanalisation, Verringerung der Luft¬verschmutzung und Niederschlagswassermanagement fördern, um im Fall von durch Wasser verursachten Katastrophen die Sicherheit zu verbessern, die Gesundheit zu verbessern, einen universellen und gerechten Zugang aller zu sauberem und bezahlbarem Trinkwasser sowie den Zugang aller zu einer ausreichenden Sanitär- und Hygieneversorgung auf gleichberechtigter Basis zu gewährleisten und die Notdurftverrichtung im Freien zu beenden, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und der Sicherheit von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Lebenssituationen. Wir werden darauf hinwirken, dass diese In¬frastruktur klimaresilient ist und einen Bestandteil einer integrierten Stadt- und Raumplanung bildet, die auch die Bereiche Wohnen und Mobilität umfasst, und dass sie auf partizipative Weise geschaffen wird, unter Berücksichtigung innovativer, ressourceneffizienter, zugänglicher, kontextspezifischer und kultursensibler nachhaltiger Lösungen.

120. Wir werden darauf hinarbeiten, öffentliche Wasser- und Sanitärversorgungsunternehmen mit der Fähigkeit auszustatten, Systeme für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung zu unterhalten, einschließlich der nachhaltigen Aufrechterhaltung von städtischen Infrastrukturdienstleistungen durch Kapazitätsaufbau, mit dem Ziel, Ungleichheiten schrittweise zu beseitigen und einen universellen und gleichwertigen Zugang aller zu sauberem und erschwinglichem Trinkwasser und einer ausreichenden Sanitär- und Hygieneversorgung auf gleichberechtigter Basis zu fördern.

121. Wir werden einen universellen Zugang zu einer bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energieversorgung gewährleisten und zu diesem Zweck Energieeffizienz und nachhaltige erneuerbare Energien fördern, auf subnationaler und kommunaler Ebene unternommene Bemühungen, sie in öffentlichen Gebäuden, Infrastrukturen und Einrichtungen zu verwenden, unterstützen und dort, wo es angezeigt ist, die direkte Kontrolle, die subnationale und kommunale Regierungen über lokale Infrastrukturen und Vorschriften ausüben, dafür nutzen, den Einsatz dieser Energien in Endverbrauchssektoren wie Wohn-, Gewerbe- und Industriegebäuden, Industrie, Verkehr, Abfallbewirtschaftung und Sanitärversorgung zu fördern. Wir befürworten außerdem, neben weiteren geeigneten Modalitäten, die Einführung von Effizienzvorschriften und -standards für Gebäude, Zielvorgaben für die Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz-Kennzeichnungen, die Nachrüstung bestehender Gebäude und Leitlinien für die öffentliche Beschaffung von Energie, um Energieeffizienzziele zu erreichen. Wir werden außerdem intelligenten Fernwärmenetzen und der kommunalen Energieplanung Vorrang einräumen, um die Synergien zwischen erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zu verbessern.

122. Wir werden dezentralisierte Entscheidungsprozesse zur Frage der Abfallbeseitigung fördern, um den universellen Zugang zu nachhaltigen Abfallbewirtschaftungssystemen zu verbessern. Wir werden die Förderung von Systemen für erweiterte Herstellerverantwortung unterstützen, bei denen Abfallverursacher und -erzeuger an der Finanzierung städtischer Abfallbewirtschaftungssysteme beteiligt werden, die die Gefahren und sozioökonomischen Auswirkungen von Abfallströmen verringern und die Recyclingquoten durch besseres Produktdesign erhöhen.

123. Wir werden die Integration der Ernährungssicherheit und der Ernährungsbedürfnisse der Stadtbewohner, insbesondere der städtischen Armen, in die Stadt- und Raumplanung fördern, um Hunger und Fehl- und Mangelernährung zu beenden. Wir werden die Koordinierung einer Politik der nachhaltigen Ernährungssicherung und Landwirtschaft in städtischen, periurbanen und ländlichen Gebieten fördern, um die Herstellung, die Lagerung, den Transport und die Vermarktung von Nahrungsmitteln an die Verbraucher unter adäquaten Bedingungen und zu erschwinglichen Kosten zu erleichtern und so Nahrungsmittelverluste zu verringern und Lebensmittelabfälle zu vermeiden oder wiederzuverwenden. Wir werden ferner die Abstimmung der Ernährungspolitik mit der Energie-, Wasser-, Gesundheits-, Verkehrs- und Abfallpolitik fördern, die genetische Vielfalt des Saatguts erhalten, die Verwendung gefährlicher Chemikalien verringern und in städtischen Gebieten andere Maßnahmen durchführen, um größtmögliche Effizienz zu erzielen und Abfälle so weit wie möglich zu verringern.

München, Deutschland - Dan Breckwoldt ©

124. Wir werden die Kultur zu einer vorrangigen Komponente städtischer Pläne und Strategien machen, wenn wir Planungsinstrumente, einschließlich Masterplänen, Leitlinien für Flächennutzung, Bauvorschriften, Leitlinien für Küstenmanagement und strategischer Entwicklungskonzepte, beschließen, die eine Vielfalt materieller und immaterieller Kulturgüter und -landschaften bewahren und vor den potenziell schädlichen Auswirkungen der Stadtentwicklung schützen werden.

125. Wir werden die effektive Nutzung des kulturellen Erbes für die nachhaltige Stadtentwicklung fördern und erkennen seine Rolle bei der Förderung von Teilhabe und Verantwortlichkeit an. Wir werden die innovative und nachhaltige Nutzung von Baudenkmälern und architektonischen Stätten unterstützen, mit dem Ziel der Wertschöpfung durch respektvolle Wiederherstellung und Anpassung. Wir werden indigene Bevölkerungsgruppen und lokale Gemeinschaften bei der Förderung und Verbreitung von Wissen über das materielle und immaterielle Kulturerbe und beim Schutz traditioneller Ausdrucksformen und Sprachen einbeziehen, einschließlich durch die Verwendung neuer Technologien und Verfahren.

Mittel zur umsetzung

126. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda ein förderliches Umfeld und ein breites Spektrum von Mitteln zur Umsetzung erfordert, darunter Zugang zu Wissenschaft, Technologie und Innovationen und einen verstärkten Wissensaustausch zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen sowie Kapazitätsaufbau und die Mobilisierung finanzieller Mittel, unter Berücksichtigung der von den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern eingegangenen Verpflichtungen, und dass sämtliche verfügbaren herkömmlichen und innovativen Quellen auf globaler, regionaler, nationaler, subnationaler und lokaler Ebene genutzt und die internationale Zusammenarbeit und die Partnerschaften zwischen Regierungen auf allen Ebenen, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft, dem System der Vereinten Nationen und anderen Akteuren verstärkt werden müssen, basierend auf den Grundsätzen der Gleichheit, Nichtdiskriminierung, Rechenschaftspflicht, Achtung der Menschenrechte und Solidarität, insbesondere mit den Ärmsten und Schwächsten.

127. Wir bekräftigen die in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Ak-tionsagenda von Addis Abeba eingegangenen Verpflichtungen zu den Mitteln zur Umsetzung.

128. Wir werden UN-Habitat, die anderen Programme und Organisationen der Vereinten Nationen sowie sonstige relevante Interessenträger darin bestärken, faktengestützte und praktische Leitlinien für die Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda und die städtische Dimension der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erstellen, in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, lokalen Behörden, wichtigen Gruppen und anderen relevanten Interessenträgern sowie durch die Mobilisierung von Experten. Wir werden auf dem Ergebnis der Habitat-III-Konferenz und den bei ihrem Vorbereitungsprozess, einschließlich der regionalen und thematischen Tagungen, gewonnenen Erkenntnissen aufbauen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die wertvollen Beiträge, die unter anderem die Welt-Städte¬kampagne, die Generalversammlung der Partner für Habitat III und das Globale Netzwerk für Instrumente des Landmanagements leisten.

129. Wir fordern UN-Habitat nachdrücklich auf, sein normatives Wissen weiterzuentwickeln und nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen auch weiterhin Kapazitätsaufbauhilfe und Instrumente für die Konzipierung, Planung und Steuerung einer nachhaltigen Stadtentwicklung bereitzustellen.

130. Wir sind uns dessen bewusst, dass eine nachhaltige, nach Bedarf an aktuellen stadtpolitischen Konzepten und Strategien orientierte Stadtentwicklung von integrierten Rahmenbedingungen zur Finanzierung, die durch ein förderliches Umfeld auf allen Ebenen unterstützt werden, profitieren kann. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass alle finanziellen Mittel zur Umsetzung fest in kohärente Politikrahmenwerke und Prozesse der fiskalischen Dezentralisierung, soweit vorhanden, eingebettet sind und dass auf allen Ebenen angemessene Kapazitäten geschaffen werden.

131. Wir unterstützen kontextsensitive Konzepte für die Finanzierung der Urbanisierung und die Stärkung der Finanzverwaltungskapazitäten auf allen staatlichen Ebenen durch den Einsatz spezifischer Instrumente und Mechanismen, die für die Verwirklichung einer nachhaltigen Stadtentwicklung erforderlich sind, in dem Bewusstsein, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt.

132. Wir werden endogene Ressourcen und Eigeneinnahmen mobilisieren, die auf die Vorteile der Urbanisierung sowie die Katalysatoreffekte und maximierten Wirkungen öffentlicher und privater Investitionen zurückzuführen sind, um die finanziellen Bedingungen für die Stadtentwicklung zu verbessern und einen Zugang zu zusätzlichen Quellen zu öffnen, in der Erkenntnis, dass die öffentliche Politik sowie die Mobilisierung und der wirksame Einsatz inländischer Mittel, untermauert durch den Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung, für alle Länder ein zentraler Aspekt unseres gemeinsamen Strebens nach einer nachhaltigen Stadtentwicklung, einschließlich der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda, sind.

133. Wir fordern die Unternehmen auf, ihre Kreativität und Innovationsstärke zugunsten der Lösung der Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung in städtischen Gebieten einzusetzen, in der Erkenntnis, dass privatwirtschaftliche Aktivitäten, Investitionen und Innovation wichtige Motoren der Produktivität, eines inklusiven Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen sind und dass private Investitionen, insbesondere ausländische Direktinvestitionen, zusammen mit einem stabilen internationalen Finanzsystem ein grundlegender Bestandteil der Entwicklungsbemühungen sind.

134. Wir werden geeignete Politiken und Kapazitäten unterstützen, die subnationale und kommunale Regierungen in die Lage versetzen, ihre potenzielle Einnahmenbasis zu regis-trieren und zu erweitern, beispielsweise durch Mehrzweckkataster, lokale Steuern, Gebühren und Abgaben, im Einklang mit der nationalen Politik, und gleichzeitig sicherstellen, dass Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, indigene Bevölkerungsgruppen und lokale Gemeinschaften sowie die armen Haushalte nicht unverhältnismäßig stark betroffen sind.

135. Wir werden solide und transparente Systeme für Finanztransfers von den nationalen Regierungen an die subnationalen und kommunalen Regierungen fördern, je nach deren Bedürfnissen, Prioritäten, Aufgaben, Mandaten und leistungsorientierten Anreizen, um sie rasch mit ausreichenden und verlässlichen Mitteln auszustatten und ihre Fähigkeiten zur Erzielung von Einnahmen und zur Steuerung von Ausgaben zu verbessern.

136. Wir werden die Entwicklung vertikaler und horizontaler Modelle zur Verteilung von Finanzmitteln unterstützen, um Ungleichheiten zwischen subnationalen Gebieten, innerhalb städtischer Zentren und zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu verringern und eine integrierte und ausgewogene Raumentwicklung zu fördern. In dieser Hinsicht betonen wir, wie wichtig es ist, die Transparenz der Informationen über Ausgaben und Mittelzuweisungen als Instrument zur Bewertung der Fortschritte auf dem Weg zu Gerechtigkeit und räumlicher Integration zu verbessern.

137. Wir werden bewährte Verfahren zur Erfassung und Verteilung des infolge von Stadtentwicklungsprozessen, Infrastrukturprojekten und öffentlichen Investitionen erzeugten Wertzuwachses von Land und Immobilien fördern. Es könnten, soweit angemessen, Maßnahmen wie eine gewinnbezogene Fiskalpolitik eingeführt werden, um die ausschließlich private Einbehaltung von Gewinnen sowie Boden- und Immobilienspekulation zu verhindern. Wir werden die Verbindungen zwischen Fiskalsystemen und Stadtplanung sowie die Instrumente des Stadtmanagements stärken, einschließlich der Regulierung der Bodenmärkte. Wir werden darauf hinarbeiten, dass Bemühungen zur Mobilisierung finanzieller Mittel aus Grund und Boden nicht zu einer nicht nachhaltigen Flächennutzung und -ver¬schwendung führen.

138. Wir werden die subnationalen und kommunalen Regierungen dabei unterstützen, den Grundsätzen der Transparenz und Rechenschaftspflicht entsprechende Ausgabenkontrollinstrumente zur Prüfung der Notwendigkeit und der Wirkung lokaler Investitionen und Projekte anzuwenden, auf der Grundlage legislativer Kontrolle und der Partizipation der Bürger, soweit angemessen, zur Unterstützung offener und fairer Ausschreibungsverfahren, Beschaffungsmechanismen und eines zuverlässigen Haushaltsvollzugs, sowie Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung unterstützen, um Integrität, Rechenschaftspflicht, ein wirksames Management und den Zugang zu öffentlichem Eigentum und Land zu fördern, im Einklang mit der nationalen Politik.

139. Wir werden die Schaffung robuster Rechts- und Regulierungsrahmen für eine nachhaltige nationale und kommunale Kreditaufnahme unterstützen, auf der Grundlage eines nachhaltigen Schuldenmanagements, gestützt auf ausreichende Eigeneinnahmen und Kapazitäten und mittels lokaler Kreditwürdigkeit sowie nachhaltig erweiterter Märkte für Fremdfinanzierung, wenn angemessen. Wir werden die Einrichtung geeigneter Finanzintermediäre für städtische Finanzierung prüfen, zum Beispiel von regionalen, nationalen, subnationalen und kommunalen Entwicklungsfonds oder Entwicklungsbanken, einschließlich Mechanismen der gebündelten Finanzierung, die öffentliche und private, nationale und internationale Finanzmittel mobilisieren können. Wir werden darauf hinarbeiten, Mechanismen der Risikominderung wie die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur zu fördern, und gleichzeitig Währungsrisiken steuern, um die Kapitalkosten zu verringern und für den Privatsektor und Haushalte einen Anreiz zu schaffen, sich an den Bemühungen um

Abuja, Nigeria

eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Stärkung der Resilienz zu beteiligen, einschließlich der Verfügbarkeit von Risikotransfermechanismen.

140. Wir werden die Entwicklung von geeigneten und erschwinglichen Wohnraum-Finanzprodukten befürworten und die Beteiligung eines breiten Spektrums von multilateralen Finanzinstitutionen, regionalen Entwicklungsbanken und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, Agenturen für Zusammenarbeit, Kreditgebern und Investoren des Privatsektors, Genossenschaften, Geldverleihern und Mikrofinanzierungsbanken an Investitionen in alle Formen bezahlbaren und inkrementellen Wohnens fördern.

141. Wir werden außerdem in Betracht ziehen, auf nationaler Ebene Fonds für städtische und territoriale Verkehrsinfrastrukturen und -dienste einzurichten, die aus verschiedenen Finanzierungsquellen gespeist werden – von öffentlichen Zuschüssen bis zu Beiträgen anderer öffentlicher Einrichtungen und des Privatsektors –, und dabei die Koordinierung von Akteuren und Maßnahmen sowie die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten.

142. Wir laden die internationalen multilateralen Finanzinstitutionen, die regionalen Entwicklungsbanken, die Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und die Agenturen für Zusammenarbeit ein, Programme und Projekte zur Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda, insbesondere in den Entwicklungsländern, finanziell zu unterstützen, einschließlich durch innovative Finanzierungsmechanismen.

143. Wir unterstützen den Zugang zu verschiedenen multilateralen Fonds, einschließlich des Grünen Klimafonds, der Globalen Umweltfazilität, des Anpassungsfonds und der Klimainvestitionsfonds, um im Rahmen vereinbarter Verfahren Mittel für die Pläne, Politiken, Programme und Maßnahmen subnationaler und kommunaler Regierungen zur Anpassung an den Klimawandel und zu seiner Abschwächung zu mobilisieren. Wir werden mit subnationalen und kommunalen Finanzinstitutionen zusammenarbeiten, um Lösungen in der Klimafinanzierung für Infrastruktur zu entwickeln und geeignete Mechanismen zur Ermittlung katalytischer Finanzinstrumente aufzuzeigen, in Übereinstimmung mit den vorhandenen nationalen Rahmenwerken zur Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte und der Schulden auf allen staatlichen Ebenen.

144. Wir werden praktikable Lösungen für Klima- und Katastrophenrisiken in Städten und menschlichen Siedlungen erkunden und entwickeln, insbesondere durch Zusammenarbeit mit Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und anderen relevanten Ak¬teuren, mit Blick auf Investitionen in die Infrastruktur von Städten und Metropolregionen, Gebäude und andere städtische Güter, um der lokalen Bevölkerung die Sicherung ihres Wohnraums und ihrer wirtschaftlichen Existenz zu ermöglichen.

145. Wir unterstützen die Rolle der internationalen öffentlichen Finanzierung, unter anderem der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, die die Mobilisierung zusätzlicher Mittel aus allen vorhandenen öffentlichen und privaten Quellen für eine nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung ermöglicht. Dies kann dazu dienen, die Risiken für potenzielle Investoren zu mindern, in

Anerkennung dessen, dass die internationale öffentliche Finanzierung eine wichtige Ergänzung zu den Bemühungen der Länder um die Mobilisierung nationaler öffentlicher Mittel darstellt, insbesondere in den ärmsten und schwächsten Ländern mit begrenzten nationalen Ressourcen.

146. Wir werden die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammen-arbeit und Dreieckskooperation sowie, soweit angemessen, die Zusammenarbeit auf subnationaler und dezentralisierter Ebene und die Städtezusammenarbeit ausbauen und so zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung, dem Aufbau von Kapazitäten und dem Austausch von urbanen Lösungen und einem gegenseitigen Lernen auf allen Ebenen und durch alle relevanten Akteure beitragen.

147. Wir werden den Kapazitätsaufbau als einen vielseitigen Ansatz fördern, der den Fähigkeiten vieler Interessenträger und Institutionen auf allen Lenkungs- und Steuerungsebenen Rechnung trägt und die individuellen, gesellschaftlichen und institutionellen Kapazitäten zur Erarbeitung, Umsetzung, Verbesserung, Steuerung, Überwachung und Evaluierung der Politik für eine nachhaltige Stadtentwicklung zusammenführt.

148. Wir werden die Stärkung der Fähigkeiten der nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen, einschließlich der Kommunalverbände, soweit angemessen, fördern, mit Frauen und Mädchen, Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, indigenen Bevölkerungsgruppen und lokalen Gemeinschaften, Menschen in prekären Lebenssituationen sowie der Zivilgesellschaft und den Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen bei der Gestaltung organisatorischer und institutioneller Lenkungsprozesse zusammenzuarbeiten und ihnen eine wirksame Teilhabe an der Entscheidungsfindung im Bereich der Stadt- und Raumentwicklung zu ermöglichen.

149. Wir werden die Kommunalverbände als Förderer und Träger des Kapazitätsaufbaus unterstützen, indem wir ihre Partizipation an nationalen Konsultationen über Städtepolitik und Entwicklungsprioritäten und ihre Zusammenarbeit mit den subnationalen und kommunalen Regierungen, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor, Fachexperten, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und ihren bestehenden Netzwerken bei der Durchführung von Kapazitätsaufbauprogrammen anerkennen und stärken, soweit angemessen. Diese Programme sollen kollegiales Lernen („peer-to-peer learning“), themenbezogene Partnerschaften und kooperative Maßnahmen wie interkommunale Zusammenarbeit auf globaler, regio¬naler, nationaler, subnationaler und lokaler Ebene umfassen und auch die Einrichtung von Netzwerken für Praktiker und Verfahren an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik einschließen.

150. Wir betonen, dass es notwendig ist, die Zusammenarbeit und den Austausch von Wissen im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der nachhaltigen Stadtentwicklung zu stärken und dabei vollständige Kohärenz, Koordinierung und Synergien mit den Prozessen des Mechanismus zur Technologieförderung zu gewährleisten, der mit der Aktionsagenda von Addis Abeba eingerichtet und mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Gang gesetzt wurde.

Mexiko-Stadt, Mexiko - Kartinkin77 ©

151. Wir werden Kapazitätsaufbauprogramme fördern, um subnationalen und kommunalen Regierungen auf dem Gebiet der Finanzplanung und -verwaltung behilflich zu sein – im Rahmen einer institutionellen Koordinierung auf allen Ebenen, die Umweltsensibilitäts- und Anti-Korruptionsmaßnahmen umfasst, darunter transparente und unabhängige Aufsichts-, Rechnungslegungs-, Beschaffungs-, Berichterstattungs-, Prüfungs- und Überwachungsprozesse – und um die Erfüllung und Einhaltung auf subnationaler und nationaler Ebene zu überprüfen, mit besonderem Augenmerk auf einer alters- und geschlechtergerechten Haushaltsplanung und der Verbesserung und Digitalisierung der Rechnungslegungsverfahren und -aufzeichnungen, mit dem Ziel, ergebnisorientierte Ansätze zu fördern und mittel- bis langfristig Verwaltungs- und Fachkapazitäten aufzubauen.

152. Wir werden Programme zum Aufbau von Kapazitäten für die Verwendung legaler Instrumente zur Erzielung von Einnahmen und finanziellen Mitteln aus Grund und Boden sowie für funktionierende Immobilienmärkte für politische Entscheidungsträger und lokale Amtsträger fördern, mit Schwerpunkt auf den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Wertschöpfung, einschließlich der Quantifizierung, Erfassung und Verteilung von Bodenwertsteigerungen.

153. Wir werden die systematische Nutzung von Multi-Akteur-Partnerschaften in Stadtentwicklungsprozessen nach Bedarf fördern und dabei klare und transparente Leitlinien, Finanz- und Verwaltungsrahmen und -verfahren sowie Planungsrichtlinien für Multi-Akteur-Partnerschaften festlegen.

154. Wir erkennen den bedeutenden Beitrag freiwilliger Kooperationsinitiativen, Partnerschaften und Koalitionen an, die beabsichtigen, die Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda in die Wege zu leiten und zu stärken, unter Betonung bewährter Verfahren und innovativer Lösungen, insbesondere durch die Förderung von Koproduktionsnetzwerken zwischen subnationalen Institutionen, kommunalen Regierungen und anderen relevanten Interessenträgern.

155. Wir werden Initiativen zum Kapazitätsaufbau fördern, um Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, indigene Bevölkerungsgruppen und lokale Gemeinschaften sowie Menschen in prekären Lebenssituationen zu ermächtigen und ihre Kompetenzen und Fähigkeiten zur Gestaltung der Lenkungsprozesse, zur Teilhabe am Dialog und zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und der Bekämpfung von Diskriminierung zu stärken und so ihre wirksame Partizipation an der Entscheidungsfindung im Bereich der Stadt- und Raumentwicklung zu gewährleisten.

156. Wir werden die Entwicklung nationaler politischer Konzepte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie und nationaler Strategien für E-Verwaltung sowie von Instrumenten für eine bürgernahe digitale Verwaltung fördern und zu diesem Zweck technologische Innovationen nutzen, einschließlich Kapazitätsaufbauprogrammen, um die Informations- und Kommunikationstechnologien für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, insbesondere für Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Menschen in prekären Lebenssituationen, damit sie bürgerliche Verantwortung entfalten

und ausüben können und so ihre Teilhabe erweitert, eine verantwortungsvolle Regierungs- und Verwaltungsführung gefördert und die Effizienz erhöht wird. Die Nutzung digitaler Plattformen und Instrumente, einschließlich Geoinformationssystemen, wird gefördert werden, um die langfristige integrierte Stadt- und Raumplanung und -gestaltung, Landverwaltung und -management und den Zugang zu den Dienstleistungen von Städten und Metropolregionen zu verbessern.

157. Wir werden Wissenschaft, Forschung und Innovation unterstützen und dabei einen Schwerpunkt auf soziale, technologische, digitale und naturgestützte Innovationen sowie robuste Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Politik bei der Stadt- und Raumplanung und der Politikformulierung und institutionalisierte Mechanismen für die Weitergabe und den Austausch von Informationen, Wissen und Know-how legen, einschließlich der Sammlung, Analyse, Standardisierung und Verbreitung geografisch basierter, kommunal erhobener, hochwertiger, aktueller und verlässlicher Daten, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen, subnationalen und lokalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind.

158. Wir werden die Datenerhebungs- und Statistikkapazitäten auf nationaler, subnationaler und kommunaler Ebene stärken, um die bei der Durchführung der Politiken und Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung erzielten Fortschritte wirksam zu verfolgen und die Entscheidungsfindung und die entsprechenden Überprüfungen auf eine fundierte Grund¬lage zu stellen. Die Datenerhebungsverfahren für die Durchführung der Folgemaßnahmen zur Neuen Urbanen Agenda und ihrer Überprüfung sollen vorwiegend auf amtlichen nationalen, subnationalen und lokalen Datenquellen und anderen geeigneten Quellen beruhen, offen und transparent sein und mit dem Zweck der Achtung des Rechts auf Privatheit und aller Verpflichtungen und Zusagen auf dem Gebiet der Menschenrechte übereinstimmen. Die Fortschritte, die auf dem Weg zu einer globalen, den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Definition von Städten und menschlichen Siedlungen erzielt werden, können diese Arbeit unterstützen.

159. Wir werden die Rolle und Stärkung der Kapazitäten der nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen bei der Erhebung, Zuordnung, Analyse und Verbreitung von Daten sowie bei der Förderung einer faktengestützten Regierungs- und Verwaltungsführung unterstützen, aufbauend auf einer gemeinsamen Wissensbasis, die global vergleich¬bare wie auch lokal generierte Daten umfasst, die durch Volkszählungen, Haushaltsbefragungen, Bevölkerungsregister, Kontroll- und Überwachungsprozesse auf Bürgerebene und über andere einschlägige Quellen erhoben werden und nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen, subnationalen und lokalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind.

160. Wir werden die Einrichtung, Förderung und Verbesserung offener, nutzerfreundlicher und partizipativer Datenplattformen fördern und dabei die verfügbaren technologischen und sozialen Instrumente für die Weitergabe und den Austausch von Wissen zwischen nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen und relevanten Interessenträgern, einschließlich nichtstaatlicher Akteure und Personengruppen, nutzen, um die Wirksamkeit der Stadtplanung und des Stadtmanagements, die Effizienz und die Transparenz durch E-Verwaltung, durch Informations- und Kommunikationstechnologien gestützte Konzepte und Geoinformationsmanagement zu erhöhen.

Weiterverfolgung und überprüfung

161. Wir werden in regelmäßigen Abständen eine Weiterverfolgung und Überprüfung der Neuen Urbanen Agenda vornehmen, um auf nationaler, regionaler und globaler Ebene Kohärenz zu gewährleisten, Fortschritte zu verfolgen, die Wirkung der Agenda zu bewerten und ihre wirksame und zeitnahe Umsetzung auf eine gegenüber unseren Bürgern verantwortungsvolle, transparente und inklusive Weise zu gewährleisten.

162. Wir befürworten eine freiwillige, von den Ländern getragene, offene, inklusive, auf mehreren Ebenen ablaufende, partizipative und transparente Weiterverfolgung und Überprüfung der Neuen Urbanen Agenda. Im Rahmen dieses Prozesses sollen die Beiträge der nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungs- und Verwaltungsebene berücksichtigt werden; er soll durch Beiträge des Systems der Vereinten Nationen, regionaler und subregionaler Organisationen, wichtiger Gruppen und relevanter Interessenträger ergänzt werden und als ein kontinuierlicher Prozess darauf ausgerichtet sein, Partnerschaften zwischen allen relevanten Interessenträgern herzustellen und zu stärken und den Austausch von urbanen Lösungen und gegenseitiges Lernen zu fördern.

163. Wir erkennen an, wie wichtig die Kommunalregierungen als aktive Partner bei der Weiterverfolgung und Überprüfung der Neuen Urbanen Agenda auf allen Ebenen sind, und ermutigen sie, gemeinsam mit den nationalen und subregionalen Regierungen nach Bedarf praktikable Weiterverfolgungs- und Überprüfungsmechanismen auf lokaler Ebene zu entwickeln, einschließlich über geeignete Verbände und Plattformen. Wir werden erwägen, ihre Fähigkeit, zu diesem Prozess beizutragen, zu stärken, soweit angemessen.

164. Wir betonen, dass zwischen der Weiterverfolgung und Überprüfung der Neuen Urbanen Agenda und der Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wirksame Querverbindungen bestehen müssen, um sicherzustellen, dass sie auf koordinierte und kohärente Weise umgesetzt werden.

165. Wir bekräftigen die Rolle und die Fachkompetenz, die UN-Habitat im Rahmen seines Mandats als Koordinierungsstelle für die Tätigkeiten auf dem Gebiet der nachhaltigen Urbanisierung und der menschlichen Siedlungen in Zusammenarbeit mit anderen Institu¬tionen des Systems der Vereinten Nationen ausübt, und erkennen die Verbindungen an, die zwischen einer nachhaltigen Urbanisierung und unter anderem der nachhaltigen Entwicklung, der Verringerung von Katastrophenrisiken und dem Klimawandel bestehen.

166. Wir bitten die Generalversammlung, den Generalsekretär zu ersuchen, alle vier Jahre unter Einbeziehung der freiwilligen Beiträge von Ländern und zuständigen regionalen und internationalen Organisationen über die Fortschritte bei der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda Bericht zu erstatten und den ersten Bericht während der zweiundsiebzigsten Tagung der Versammlung vorzulegen.

167. Der Bericht wird eine qualitative und quantitative Analyse der Fortschritte bei der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda und der international vereinbarten Ziele und Vorgaben für eine nachhaltige Urbanisierung und menschliche Siedlungen enthalten. Der Analyse werden die Aktivitäten von nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen, UN-Habitat, anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und relevanten Interessenträgern zur Unterstützung der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda und die Berichte des Verwaltungsrats von UN-Habitat zugrunde liegen. Der Bericht soll nach Möglichkeit die Beiträge multilateraler Organisationen und Prozesse, soweit angemessen, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und der Wissenschaft enthalten. Er soll auf bestehenden Plattformen und Prozessen wie dem von UN-Habitat einberufenen Welt-Städteforum aufbauen. Bei der Erstellung des Berichts soll Doppelarbeit vermieden und den lokalen, subnationalen und nationalen Gegebenheiten, Rechtsvorschriften, Kapazitäten und Prioritäten Rechnung getragen werden.

168. UN-Habitat wird die Erstellung des Berichts in enger Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen koordinieren und so einen inklusiven systemweiten Koordinierungsprozess gewährleisten. Der Bericht wird der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt werden.[18] Er wird außerdem in die Arbeit des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einfließen, mit dem Ziel, die Kohärenz, Koordinierung und Verknüpfung mit der Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

169. Wir werden auch weiterhin die Mobilisierungsanstrengungen durch Partnerschaften, Kampagnen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda stärken und dabei bestehende Initiativen wie den Welttag des Wohn- und Siedlungswesens (Habitat-Tag) und den Welttag der Städte nutzen sowie die Einleitung neuer Initiativen zur Mobilisierung zivilgesellschaftlicher und bürgerschaftlicher Unterstützung und der Unterstützung relevanter Interessenträger erwägen. Wir stellen fest, wie wichtig es ist, die auf der Weltversammlung kommunaler und regionaler Regierungen vertretenen Verbände subnationaler und kommunaler Regierungen auch künftig in die Weiterverfolgung und Überprüfung der Neuen Urbanen Agenda einzubinden.

170. Wir bekräftigen die Resolutionen der Generalversammlung 51/177 vom 16. Dezember 1996, 56/206 vom 21. Dezember 2001, 67/216, 68/239 und 69/226 sowie weitere einschlägige Resolutionen der Versammlung, darunter die Resolutionen 31/109 vom 16. Dezember 1976 und 32/162 vom 19. Dezember 1977. Wir bekräftigen die Bedeutung Nairobis als Amtssitz von UN-Habitat.

[18] Der Bericht soll den Bericht des Generalsekretärs an den Wirtschafts- und Sozialrat über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda ersetzen. Er soll außerdem dem von der Generalversammlung in ihrer Resolution unter dem einschlägigen Tagesordnungspunkt erbetenen Bericht des Generalsekretärs nicht hinzugefügt werden, sondern Bestandteil dieses Berichts sein.

171. Wir unterstreichen die Bedeutung, die UN-Habitat in Anbetracht seiner Rolle als Koordinator im System der Vereinten Nationen im Bereich der nachhaltigen Urbanisierung und menschlichen Siedlungen zukommt, insbesondere bei der Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung der Neuen Urbanen Agenda in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen.

172. Angesichts der Neuen Urbanen Agenda und mit Blick auf eine verbesserte Wirksamkeit von UN-Habitat ersuchen wir den Generalsekretär, der Generalversammlung während ihrer einundsiebzigsten Tagung eine faktengestützte unabhängige Bewertung von UN-Habitat vorzulegen. Diese Bewertung wird in einem Bericht resultieren, der Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit, der Effizienz, der Rechenschaftslegung und der Beaufsichtigung von UN-Habitat und in dieser Hinsicht eine Analyse der folgenden Punkte beinhalten soll:

(a) Das normative und operative Mandat von UN-Habitat;

(b) die Lenkungsstruktur von UN-Habitat mit Ausrichtung auf effektivere, rechenschaftsbewusstere und transparentere Entscheidungsprozesse, einschließlich der Prüfung von Alternativen wie der Öffnung seines Verwaltungsrats für eine universale Mitgliedschaft;

(c) die Arbeit von UN-Habitat mit nationalen, subnationalen und kommunalen Regierungen und relevanten Interessenträgern mit Blick auf die volle Nutzung des Potenzials von Partnerschaften;

(d) die Finanzkapazitäten von UN-Habitat.

173. Wir beschließen die Abhaltung einer zweitägigen Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene, die vom Präsidenten der Generalversammlung während ihrer einundsiebzigsten Tagung einberufen wird, um die wirksame Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda und die UN-Habitat diesbezüglich zugedachte Rolle zu erörtern. Auf dieser Tagung werden unter anderem bewährte Verfahren, Erfolgsbeispiele und die in dem Bericht enthaltenen Maßnahmen erörtert werden. Auf der Grundlage einer von dem Vorsitzenden erstellten Zusammenfassung der Tagung wird der Zweite Ausschuss während der zweiundsiebzigsten Tagung im Rahmen seiner jährlichen Resolution unter dem einschlägigen Tagesordnungspunkt prüfen, welche Maßnahmen in Anbetracht der in der unabhängigen Bewertung enthaltenen Empfehlungen zu ergreifen sind.

174. Wir legen der Generalversammlung nahe, zu erwägen, die nächste Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat IV) im Jahr 2036 auf der Grundlage eines erneuerten politischen Engagements zur Bewertung und Konsolidierung der durch die Neue Urbane Agenda erzielten Fortschritte abzuhalten.

175. Wir ersuchen den Generalsekretär, in dem vierjährlichen Bericht, den er gemäß Ziffer 166 im Jahr 2026 vorlegen wird, eine Bestandsaufnahme der Fortschritte und Probleme bei der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda seit ihrer Verabschiedung vorzunehmen und weitere einzuschlagende Schritte aufzuzeigen.

United Nations

www.habitat3.org
#NewUrbanAgenda #Habitat3